



AKTIV AUS DER KRISE
Geschäftsbericht 2010



© 2011 **Bundesagentur für Arbeit (BA)**, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

Postanschrift: Postfach, 90327 Nürnberg

Telefon 0911 179-0, Telefax 0911 179-2123

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Belege an die Bundesagentur für Arbeit.

Redaktionsschluss 11. Februar 2011

GESCHÄFTSBERICHT 2010

**Neunundfünfzigster Geschäftsbericht
der Bundesagentur für Arbeit**

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 erstattet der Vorstand gemäß § 393 Abs. 2 SGB III den folgenden, vom Verwaltungsrat genehmigten Geschäftsbericht.*

*Ausführungen zum SGB II unterliegen nicht der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der BA.

INHALT

Vorwort des Vorstands	4
Vorwort und Bericht des Verwaltungsrats	6
1. GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE	10
1.1. Steuerung und Zielerreichung in der Arbeitslosenversicherung	10
1.2. Steuerung und Zielerreichung in der Grundsicherung	11
2. RAHMENBEDINGUNGEN UND RESSOURCEN	13
2.1. Der Arbeitsmarkt im Aufschwung	13
2.2. Eine solide Basis für Dienstleistungen	15
3. ERSTER DIENSTLEISTER AM ARBEITSMARKT	22
3.1. Informieren, Beraten und Vermitteln	22
3.2. Aktivieren und Fördern	27
3.3. Beschäftigung sichern, Krisen bewältigen	31
3.4. Lebensunterhalt sichern, Perspektiven schaffen	33
4. IMPULSE AUFGREIFEN, INNOVATIONEN ANSTOSSEN	35
4.1. Gute Ideen bringen weiter	35
4.2. Kundenorientierte Dienstleistungen weiterentwickeln	37
4.3. Effektivität und Effizienz weiter erhöhen	44
5. DIE BA – EIN INNOVATIVER ARBEITGEBER	49
5.1. Personalpolitik	49
5.2. Einführung BA-Lernwelt	50
5.3. Mitarbeiterorientierte Ziele	50
ANHANG	51
Corporate-Governance-Bericht	51
Vorstand – Mitglieder	55
Verwaltungsrat – Mitglieder	56
Haushalt	59
Statistiken zu Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Arbeitsförderung	60

VORWORT DES VORSTANDS

Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben sich im Laufe des vergangenen Jahres wesentlich besser entwickelt als zum Jahresbeginn 2010 gehofft werden konnte. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind deutlich gestiegen, die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie zuletzt Anfang der neunziger Jahre. Die Folgen der Wirtschaftskrise sind vereinzelt auf dem Arbeitsmarkt noch spürbar und es gibt nach wie vor Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. Aber insgesamt hat sich der deutsche Arbeitsmarkt in der Krise – vor allem im Vergleich zu vielen anderen Industriestaaten – als robust erwiesen. Hierzu hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit ihrem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium erheblich beigetragen. Auch nach dem Krisenjahr ist in beiden großen Handlungsfeldern der BA – der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung – der Beitrag der BA zur öffentlichen Wertschöpfung sichtbar geworden.

Durch die rasche wirtschaftliche Erholung ist die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften stark angestiegen und bei besonders gesuchten Fachkräften sind 2010 bereits erste Engpässe deutlich geworden. Die BA unterstützt die Unternehmen bei der Personalsuche durch zügige und passgenaue Vermittlung. Zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs orientiert sich die BA an einer Doppelstrategie. Es gilt einerseits die vorhandenen inländischen Bewerberpotenziale noch besser und weitgehender auszuschöpfen. Dazu gehören benachteiligte Menschen, Gering- und Unqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund oder auch Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.


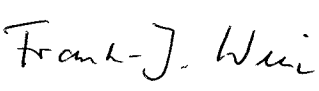
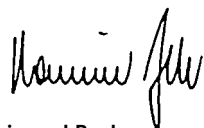
Andererseits werden – auch aufgrund des demografischen Wandels – nicht alle offenen Stellen mit hinreichend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Inland besetzt werden können, so dass das Thema gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland an Bedeutung gewinnen wird. Die BA wird sich mit eigenen Initiativen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs einbringen.

Die Politik hat 2010 die Weichen für eine inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestellt. Mit großem Engagement und Ressourceneinsatz hat die BA entscheidende Beiträge zur Reorganisation der Grundsicherungsstellen geleistet und die Voraussetzungen zur Einführung neuer Regelsätze und zur Umsetzung des Projektes „Bildung und Teilhabe“ geschaffen.

Programmatisch und strategisch setzt die BA auch künftig auf Innovationen. Die präventiv ausgerichtete Arbeitsförderung wird weiter verstärkt und die internen Prozesse wurden im vergangenen Geschäftsjahr fortlaufend optimiert. Konsequenterweise wird eine zukunftsweisende, in sich konsistente IT-Strategie verfolgt. Mit Einführung eines Einheitlichen Ressourcen Planungssystems auf SAP-Basis für die Finanzsysteme der BA wurde innerhalb Europas der vergleichsweise größte Umstellungsprozess dieser Art erfolgreich vorbereitet.

Die BA arbeitet konsequent an der Verbesserung und Sicherung der Qualität ihrer Dienstleistungen. Daher wird im neuen Geschäftsjahr die Entwicklung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses bei der BA als wichtigem öffentlichen Dienstleister forciert.

Die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird stark vom Engagement, von der Flexibilität und der Leistungsbereitschaft aller Akteure abhängen. Die BA wird auch im kommenden Geschäftsjahr ihren Beitrag leisten!

Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung

Frank-J. Weise
Vorsitzender des Vorstands

Raimund Becker
Vorstand Arbeitslosenversicherung



VORWORT UND BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt waren im Jahr 2010 dank der gemeinsamen Anstrengungen von Wirtschaft, Tarifpartnern und Politik deutlich geringer als prognostiziert. Die von Verwaltungsrat und Vorstand gemeinsam in die Wege geleiteten Reformen der BA haben sich auch unter schwierigsten Bedingungen bewährt. Neben den vielfältigen betrieblichen Initiativen hat insbesondere die Kurzarbeit auch im Jahr 2010 einen krisenbedingten Arbeitsplatzabbau begrenzt.

Um die arbeitsfreien Phasen während der Kurzarbeit zu nutzen, wurden Qualifizierungsangebote zur Förderung der beruflichen Weiterbildung geschaffen, für die der Verwaltungsrat im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 100 Mio. Euro an Ausgabemitteln bereitstellte. Zusätzlich standen 41 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Mit Unterstützung des Verwaltungsrats wurden in den Arbeitsagenturen bestmögliche Voraussetzungen für den Einsatz von Kurzarbeitergeld in den Betrieben geschaffen. Die gute Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagenturen und Unternehmen erwies sich als ein Grundpfeiler für die schnelle und wirksame Bekämpfung der Auswirkungen der Krise. Durch das gemeinsame Handeln ist Vertrauen unter den Arbeitsmarktakteuren gewachsen – eine wichtige Grundlage, um den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen.

Eine nachhaltige Zusammenarbeit aller Akteure auf dem Arbeitsmarkt wird auch künftig notwendig sein. Fehlende Fachkräfte drohen stärker noch als zeitlich befristete Krisen die wirtschaftliche Produktivität Deutschlands dauerhaft zu schwächen. Aus diesem Grund gilt es, alle verfügbaren Beschäftigungspotenziale auszuschöpfen.

Für eine bessere Ausschöpfung des in Deutschland verfügbaren Fachkräftepotenzials spielt die berufliche Weiterbildung eine wichtige Rolle. Der Verwaltungsrat hat zu diesem Zweck neben dem Programm WeGebAU eine Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) angestoßen und dafür 250 Mio. Euro Ausgabemittel bewilligt, um den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse oder Teilqualifikationen bei geringqualifizierten Menschen zu erreichen. Der Verwaltungsrat setzt sich für nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen ein, die möglichst betriebsnah durchgeführt werden sollen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Sicherung des Fachkräftebedarfs kann auf die Erfahrung der Älteren nicht verzichtet werden. Der Verwaltungsrat setzt Impulse für BA und Unternehmen, damit die Potenziale der Älteren z. B. über intensivierte Vermittlung und das Programm WeGebAU noch besser ausgeschöpft werden.

Die BA kann die Frage der Ausbildung von Schulabsolventinnen und -absolventen nicht lösen. Die BA trägt aber durch die Förderung der Berufseinstiegsbegleitung

und berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen wesentlich dazu bei, junge Menschen bei der Erlangung der Ausbildungsreife zu unterstützen. Vorrangig ist dies aber Aufgabe der Schulen. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, gibt es doch weiterhin Probleme am Übergang von der Schule in die Ausbildung. Die BA spielt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Der Verwaltungsrat hat eine frühzeitige Beratung und Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren vor dem Schulabschluss durch die Agenturen für Arbeit unterstützt. Auch das über die gesetzlich verankerte Berufseinstiegsbegleitung hinausgehende Sonderprogramm zur Förderung weiterer Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter hat er konstruktiv begleitet. Im Jahr 2011 wird er sich verstärkt mit der Anpassung des Maßnahmeangebots für junge Menschen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung beschäftigen.

Einen weiteren Baustein zur Überwindung künftiger Probleme auf dem Arbeitsmarkt sieht der Verwaltungsrat in der Nutzung aller Arbeitsmarktpotenziale von Personen mit Migrationshintergrund. Viele von ihnen gehen einer weit unter ihrem Qualifikationsniveau angesiedelten Tätigkeit nach, obwohl sie höhere Berufs- oder Studienabschlüsse haben. Der Verwaltungsrat ist deshalb an die politisch Verantwortlichen mit der Forderung herangetreten, diese Fehlentwicklungen zu beheben. Er begrüßt daher ein Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und setzt sich auch für die Anerkennung nicht formalisierter Teilqualifikationen für diesen Personenkreis ein. Entsprechend wurden auf Anregung des Verwaltungsrats auch die BA-internen Prozesse bei der Datenerfassung und Kompetenzfeststellung erweitert. Nicht anerkannte Schul-, Ausbildungs- und Studienabschlüsse können seither gekennzeichnet und in das Vermittlungsverfahren einbezogen werden. Im Zusammenhang mit einer noch besseren Ausschöpfung der im Inland vorhandenen Potenziale ist auch die Zuwanderungsdebatte zu führen und eine Willkommenskultur zu entwickeln.

Verwaltungsrat und Vorstand der BA setzen sich mit Hilfe verschiedener Konzepte für eine kontinuierliche Verbesserung der Vermittlungsarbeit in den Arbeitsagenturen ein. Dabei spielt auch die Frage eine Rolle, ob sich eine Verbesserung der Relation von Beratungs- und Vermittlungsfachkräften zu Kundinnen und Kunden auf die Wirkung und Wirtschaftlichkeit der BA auswirkt und welche Erkenntnisse daraus für die Optimierung der Vermittlungsprozesse von Arbeitslosen in Beschäftigung und für die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Dritten genutzt werden können. Erste Erkenntnisse aus laufenden Modellprojekten in Agenturen für Arbeit zeigen, dass eine bessere Relation von Vermittlungsfachkräften zu Arbeitslosen die Dauer der Arbeitslosigkeit verringert.

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 hat der Verwaltungsrat ein Signal an alle Agenturen für Arbeit gegeben, dass eine wirkungsvolle aktive Arbeitsmarktpolitik keinesfalls an fehlenden Haushaltsmitteln scheitern wird. Mit dem Haushalt 2011 wird die Arbeitsmarktpolitik auf relativ hohem Niveau fortgeführt. Insbesondere durch Qualifizierung soll ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Arbeitslosenversicherung nur ein Drittel der Arbeitslosen betreut.

Die weitere Finanzentwicklung der BA sieht der Verwaltungsrat allerdings mit Sorge. Er hält es für notwendig, dass die Nachwirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt stärker aus Steuermitteln abgefedert werden, da ansonsten ein langfristiges Defizit droht. Für die BA besteht die Gefahr, dass trotz der guten Arbeitsmarktlage und steigender Beiträge kaum Möglichkeiten vorhanden sein werden, für Krisenzeiten wieder eine Interventionsreserve aufzubauen. Der Verwaltungsrat setzt sich dafür ein, dass die personellen Risiken aus der Neuorganisation der Grundsicherung nicht zu einer Belastung der Arbeitslosenversicherung führen.

Der Verwaltungsrat hat ferner die Übertragung der überschüssigen Finanzmittel aus der Insolvenzgeldumlage 2010 in Höhe von 1,2 Mrd. Euro in den Haushalt 2011 beschlossen. Die Bundesregierung hat den Haushaltsplan 2011 ohne eine Übertragung dieser Mittel festgestellt und somit in Kraft gesetzt. Ohne die Übertragung des Überschusses müssen die im Jahr 2011 für die Insolvenzgeldumlage benötigten Mittel über die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Dies bedeutet, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Beitragsmittel ein zweites Mal nach 2010 und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erstmals zur Finanzierung der Insolvenzgeldumlage herangezogen werden. Der Verwaltungsrat hat gegen den Beschluss zur Haushaltsfeststellung eine Klage veranlasst.

Am 1. Juli 2010 hat eine neue sechsjährige Amtsdauer des Verwaltungsrats begonnen. Die neuen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Ursula von der Leyen, berufen. Zum Vorsitzenden wählte der neue Verwaltungsrat Herrn Peter Clever, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, und zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Annelie Buntenbach, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Beide waren bereits während der vorangegangenen sechsjährigen Amtsdauer des Verwaltungsrats dessen alternierende Vorsitzende. Turnusgemäß wechselt der Vorsitz jeweils zum 1. Juli eines Jahres zwischen der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Gruppe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.



Peter Clever

Peter Clever
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Annelie Buntenschach

Annelie Buntenschach
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats

1. GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE

1.1. Steuerung und Zielerreichung in der Arbeitslosenversicherung

Kontinuität der geschäftspolitischen Ziele

Die BA hat für sich drei zentrale Handlungsbedarfe am Arbeits- und Ausbildungsmarkt identifiziert: Ausgleich verbessern, Anpassung erleichtern und Übergänge managen. Sowohl die übergeordneten als auch die geschäftsfeldspezifischen Ziele der Vorjahre behielten im Jahr 2010 ihre Gültigkeit.

Zielerreichung in der Arbeitslosenversicherung 2010

	Ziel	Ist	Zielerreichung	
			absolut	in %
Integration und Leistungsgewährung Alg I sowie Markterschließung für NLE				
Dauer der Arbeitslosigkeit (Leistungsempfänger) in Tagen	128,0	146,6	18,6	14,5
Dauer der Arbeitslosigkeit (Nicht-Leistungsempfänger) in Tagen	93,6	97,0	3,4	3,6
Integrationsgrad gesamt in %	42,1	46,0	3,9	9,3
Integrationsgrad Job-to-Job in %	12,3	12,8	0,5	4,1
Anzahl erfolgreich besetzter Stellen in %	394.260	478.161	83.901	21,3
Mindeststandard Bearbeitung Arbeitslosengeld in %	75,0	83,6	8,6	11,5
Markterschließung für Berufseinsteiger				
Einmündungsquote, SGB III in %	25,2	25,9	0,7	2,8
Anzahl erfolgreich besetzter Ausbildungsstellen	90.132	95.940	5.808	6,4
Berufliche Rehabilitation (SGB III)				
rehaspezifischer Integrationsgrad in %	35,8	44,2	8,4	23,5
Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	590,7	632,7	42,0	7,1
Hohe Kundenzufriedenheit erzielen in Schulnoten				
Kundenzufriedenheitsindex Arbeitnehmer	2,3	2,2	-0,1	-4,3
Kundenzufriedenheitsindex Arbeitgeber	2,1	2,1	0,0	0,0
Kundenzufriedenheit Qualität der beruflichen Beratung	1,9	1,9	0,0	0,0

Mehr Menschen fanden eine neue Beschäftigung und sie waren durchschnittlich kürzer arbeitslos

Die im Vergleich zu den Konjunkturprognosen bessere wirtschaftliche Lage wurde von den Vermittlungs- und Beratungsfachkräften konsequent genutzt. So gelang es, dass 2010 anteilig mehr gekündigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nahtlos eine neue Beschäftigung aufnehmen konnten als 2009. Sofern sich der Eintritt in Arbeitslosigkeit nicht verhindern ließ, wurde die Dauer des Integrationsprozesses möglichst kurz gehalten. 2010 fanden rund 100.000 mehr Arbeitslose als 2009 eine neue Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt. Diese positiven Entwicklungen spiegeln sich auch in der Kundenzufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wider. In beiden Kundengruppen verbesserte sich das bereits gute Ergebnis auf die Schulnoten 2,1 bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern (Vorjahr 2,2) und 2,2 bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Vorjahr 2,3).

Auch im strategischen Geschäftsfeld „Berufliche Rehabilitation“ lag der Schwerpunkt der Steuerung 2010 auf der frühzeitigen Beratung und Integration von Absolventinnen und Absolventen von Maßnahmen. Ein positives Ergebnis in der Zielerreichung beim „Integrationsgrad Reha“ unterstreicht den Erfolg der Steuerungsimpulse.





Am Ausbildungsmarkt hat sich die Stellen-Bewerber-Relation durch ein größeres Stellenangebot einerseits und den demografischen Wandel andererseits entspannt. Durch die frühzeitige Berufsorientierung und die stetige Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungsleistung trägt die BA am Übergang von der Schule in den Beruf zum Ausgleich am Ausbildungsmarkt bei und fördert diejenigen Jugendlichen, die beim Übergang in eine Berufsausbildung besondere Unterstützung benötigen.

Anfang des Jahres 2011 werden Bundesregierung und BA eine Rahmenzielvereinbarung zur Durchführung der Arbeitsförderung in der Arbeitslosenversicherung abschließen.

1.2. Steuerung und Zielerreichung in der Grundsicherung

Auch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende konnte die unerwartet starke Dynamik des wirtschaftlichen Aufschwungs genutzt werden.

Zielerreichung in der Grundsicherung 2010

	Ziel ¹	Ist	Zielerreichung	
			absolut	in %
Summe passive Leistungen (in Mio. Euro)	13.939	13.374	-565	-4,1 
Integrationsquote (in %)	17,0	21,0	3,9	 23,2
Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate	892.581	882.546	-10.035	-1,1 
Kundenzufriedenheitsindex (Schulnoten) ²	2,59	2,56	-0,02	-1,0 

Quelle: Controlling-Daten SGB II der BA

¹ Für die Zielindikatoren wurden im Mai ambitioniertere Zielwerte festgelegt (Erwartungswerte)

² Für den Kundenzufriedenheitsindex wurden keine Erwartungswerte festgelegt; angegeben ist deshalb der ursprüngliche Zielwert

Die Steuerung legte 2010 einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Integrationsarbeit. Sowohl die bewerberorientierte Integration als auch die arbeitgeberorientierte Vermittlung standen im Fokus der Maßnahmen. Nach verhaltenem Beginn, der noch mit den Nachwirkungen der Konjunkturkrise, aber auch dem harten Winter zusammenhing, stiegen die Integrationszahlen ab dem zweiten Quartal deutlich an. Am Ende des Jahres wurde mit 21,0 Prozent eine Integrationsquote auf dem Niveau von 2008 erreicht – mit die höchste Integrationsquote seit Einführung der Grundsicherung. Der Zielwert wurde um fast ein Viertel (23,2 Prozent) übertroffen.

*Hohe Integrationsleistung
in der Grundsicherung*

Wirkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik verbessern

Aufgrund des guten Integrationsergebnisses konnten auch die Ausgaben für passive Leistungen deutlich unter dem Zielwert gehalten werden. Die Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) lagen am Ende des Jahres mit 13,37 Mrd. Euro sogar leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozent).

Die Zahl der Langzeitkundinnen und Langzeitkunden (Kundenkontakt länger als 24 Monate) ist 2010 weiter zurückgegangen (-7,4 Prozent gegenüber 2009), der Zielwert wurde um 1,1 Prozent unterschritten. Auch das Ziel bei der Kundenzufriedenheit (Durchschnittsnote 2,59) wurde mit einem Wert von 2,56 erreicht.

Insgesamt kann das Jahr 2010 als erfolgreicher Einstieg in die konjunkturelle Aufschwungphase gewertet werden. Im Jahr 2011 sollen die Ergebnisse bei allen Zielindikatoren auf Basis der Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der BA weiter verbessert werden. Dabei erfordern nicht zuletzt reduzierte Finanzspielräume eine nachhaltige Verbesserung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Eingliederungsleistungen.

2. RAHMENBEDINGUNGEN UND RESSOURCEN

2.1. Der Arbeitsmarkt im Aufschwung

Die deutsche Wirtschaft hat sich nach dem Krisenjahr 2009 rasch und deutlich erholt. Infolgedessen hat sich 2010 auch der Arbeitsmarkt günstig entwickelt. Sowohl die Erwerbstätigkeit als auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind gegenüber dem Krisenjahr 2009 gewachsen. Mit über 40 Mio. Erwerbstätigen wird der höchste Stand seit der Wiedervereinigung erreicht, auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt mit 27,71 Mio. Beschäftigten auf dem höchsten Niveau seit 2001. Dabei ist 2010 sowohl die Teilzeit- als ab Jahresmitte auch wieder die Vollzeitbeschäftigung gewachsen. Der Beschäftigungsaufbau erstreckte sich über alle Bundesländer und nahezu alle Branchen. Zum Jahresende waren die Auswirkungen der Krise im Wesentlichen nur noch im Verarbeitenden Gewerbe zu erkennen.

*Erwerbstätigkeit und
Beschäftigung im Plus*

Die Beschäftigungsverluste im Verarbeitenden Gewerbe betrafen überwiegend Männer. Dementsprechend entfielen vom Beschäftigungsanstieg um 330.000 im Juni 2010 nur 44 Prozent auf Männer und 56 Prozent auf Frauen. Der Beschäftigungsaufbau von Frauen setzte sich in den letzten Jahren fort. Das Beschäftigungsplus beruht vor allem auf dem Gesundheitswesen, aber auch in anderen Dienstleistungsbereichen ist die Beschäftigung von Frauen – insbesondere in Teilzeit – gewachsen. Der Beschäftigungsaufbau von Männern beruht überwiegend auf einem Anstieg bei den Wirtschaftlichen Dienstleistungen, speziell in der Zeitarbeit.

Nachdem im Krisenjahr 2009 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war, ist die Zahl der Arbeitslosen 2010 wieder deutlich gesunken. Im Jahresdurchschnitt waren 3,24 Mio. Menschen arbeitslos (-5 Prozent). Dabei zeigte sich das Minus in fast allen Bundesländern, in beiden Rechtskreisen und bei fast allen Personengruppen. Insbesondere die dynamische Entwicklung in der ersten Jahreshälfte führte zu deutlichen saisonbereinigten Rückgängen. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) ging im Jahresdurchschnitt um 0,5 Prozentpunkte auf 7,7 Prozent zurück und liegt damit auf dem gleichen Niveau wie Anfang der 1990er Jahre. Im Jahresverlauf meldeten sich 9,2 Mio. Menschen arbeitslos, während 9,4 Mio. Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten.

*Positive wirtschaftliche
Entwicklung lässt
Arbeitslosigkeit sinken*

Der jahresdurchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit fiel bei Männern geringfügig stärker aus als bei Frauen. Die Anteile der Männer und Frauen an der Arbeitslosenzahl blieben im Jahresdurchschnitt mit 54 und 46 Prozent praktisch unverändert. Die Arbeitslosenquote der Frauen (7,5 Prozent) liegt weiterhin unter der Quote der Männer (7,9 Prozent).

Bei der positiven Entwicklung muss berücksichtigt werden, dass – insbesondere in der ersten Jahreshälfte – Kurzarbeit noch einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes geleistet hat. Der Umfang hat sich mit jahresdurchschnittlich rund 500.000 Kurzarbeitern und Kurzarbeiterinnen gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert. Darunter waren etwa 430.000 Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen aus konjunkturellen Gründen. Ihre Zahl ist im Jahresverlauf deutlich gesunken: von 874.000 im Januar auf unter 200.000 zum Jahresende.

Kurzarbeit geht zurück

Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat im Jahr 2010 deutlich angezogen. Der BA-Stellenindex (BA-X), ein Indikator für die Nachfrage am 1. Arbeitsmarkt, stieg stetig an und erhöhte sich von 118 Punkten zu Jahresbeginn auf 155 Punkte am Jahresende.

*Hohe Arbeitskräfte-
nachfrage*

Jahresdurchschnittlich waren bei der BA 359.000 Arbeitsstellen gemeldet, knapp ein Fünftel mehr als vor einem Jahr. Im Jahresverlauf wurden der BA 2,0 Mio. Stellen gemeldet. Große Nachfrage kam dabei aus der Zeitarbeit, rund jede dritte gemeldete Stelle kam aus dieser Branche.

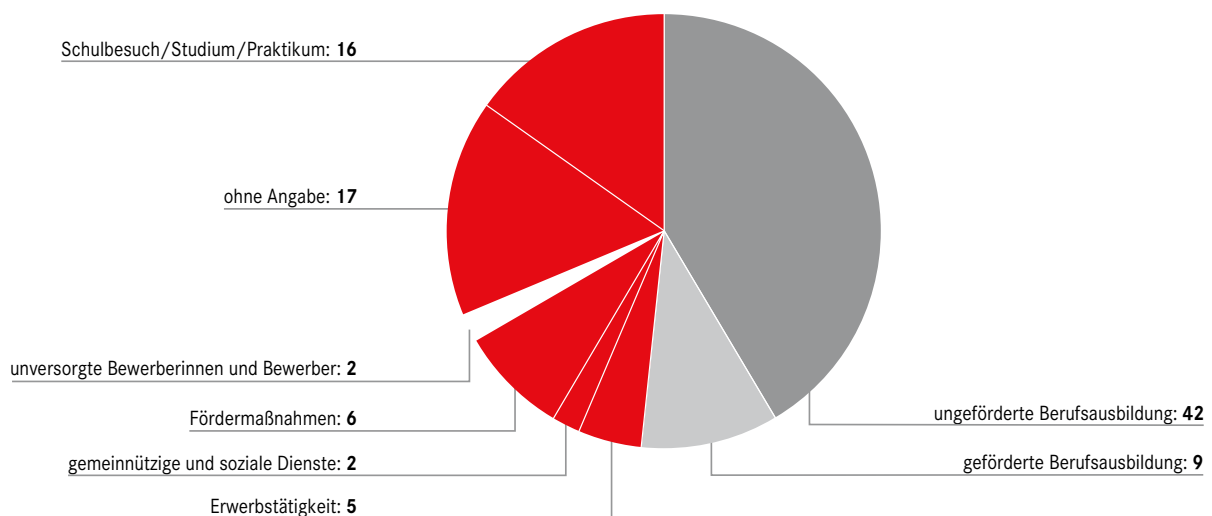
Aufgrund der gestiegenen Arbeitskräfte-Nachfrage hat es 2010 erste punktuelle Besetzungsprobleme bei besonders gesuchten Fachkräften gegeben. Insbesondere Stellen in einzelnen Metallberufen, bei Elektrikerinnen und Elektrikern, bei Maschinenbau- und Elektroingenieurinnen und -ingenieuren, bei Ärztinnen, Ärzten und nichtakademischen Gesundheitsberufen sowie bei examinierten Altenpflegerinnen und Altenpflegern sind mitunter schwierig zu besetzen. Einen allgemeinen Fachkräftemangel gab es 2010 jedoch nicht.

*Demografische
Entwicklung entlastet
Ausbildungsmarkt*

Die Situation am Ausbildungsmarkt hat sich 2010 weiter verbessert, wenngleich die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerber noch immer die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich überstieg. Die Bewerberzahl ging demografiebedingt weiter zurück. Trotz der zum Beginn des Beratungsjahres schwierigen wirtschaftlichen Situation stieg die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen an. Gut die Hälfte der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber nahmen eine Berufsausbildung auf. Neun Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber begannen eine geförderte Berufsausbildung. Etwa ein Drittel ging wieder in die Schule, begann ein Studium, eine berufsvorbereitende Fördermaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung, entschied sich für Freiwilligendienst, Zivildienst, Bundeswehr oder nahm eine Erwerbstätigkeit auf. Zwei Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren Ende September noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Alternative.

51 % der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber befinden sich in Ausbildung

Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, Anteile in %; Deutschland; 30. September 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der noch unbesetzten Berufsausbildungsstellen (19.600) lag Ende September über dem Vorjahresniveau und überstieg die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber (12.300). Die Zahl der geschlossenen Verträge erreichte fast das Niveau von 2009, die der betrieblichen Verträge war höher als im Vorjahr.

2.2. Eine solide Basis für Dienstleistungen

Personal

Zur Bewältigung der Wirtschaftskrise wurden mit dem Haushalt 2010 vorsorglich Beschäftigungsmöglichkeiten für befristete Arbeitsverhältnisse geschaffen. Die Agenturen für Arbeit sind mit diesen zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten verantwortlich umgegangen und haben sie nur in dem Umfang in Anspruch genommen (zu rund einem Drittel), in dem tatsächlich ein auch an Arbeitsmarktdaten festzumachender Belastungsanstieg wegen der Krise zu bewältigen war.

Agenturen schöpfen Befristungspotenziale nicht aus

Personalstatistik

Wichtige Kennzahlen aus dem Personalbereich

Schwerbehindertenquote¹: ~ 8,3 %

Frauenanteil: ~ 69 %

Teilzeitquote: ~ 23 %

Stellen für Dauerkräfte und Beschäftigungsmöglichkeiten für befristete Kräfte bei der BA

	Insgesamt		Arbeitslosenversicherung ² und Interner Service sowie Dienstleistung Grundsicherung		Grundsicherung ³ ohne Dienstleistung Grundsicherung		Familienkasse	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Insgesamt	108.781,0	119.497,0	66.261,0	70.070,5	38.619,5	45.413,0	3.900,5	4.013,5
dar.								
Arbeitnehmer/-innen	72.934,0	75.737,5	41.444,5	41.320,0	28.129,0	31.004,0	3.360,5	3.413,5
Beamte/-innen	19.363,5	20.113,5	13.584,0	13.238,0	5.371,5	6.407,5	408,0	468,0
Befristete Kräfte	11.943,5	19.416,0	6.692,5	11.282,5	5.119,0	8.001,5	132,0	132,0
Nachwuchskräfte	4.540,0	4.230,0	4.540,0	4.230,0				

Quelle: Haushaltsplan der BA für die Jahre 2009 und 2010

¹ Endgültiger Jahreswert 2009

² Agenturen für Arbeit, Regionaldirektionen, besondere Dienststellen und Zentrale

³ Arbeitsgemeinschaften und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (Kernaufgaben Grundsicherung) sowie überörtlich wahrzunehmende Aufgaben der Grundsicherung

Der Personalkörper der Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung wurde in den vergangenen Jahren weiter stabilisiert (2007: 4.000 Stellen; 2008: 3.000 Stellen; 2009 einschließlich Nachtragshaushalt

aufgrund der Wirtschaftskrise: 5.800 Stellen). Diese Stabilisierung konnte mit der Etatisierung von weiteren 3.900 Stellen in 2010 fortgesetzt werden.

Mittlerweile liegt der Befristungsanteil von kommunalem und BA-Personal zusammen bei rund 22 Prozent. Darin sind befristete Beschäftigungsverhältnisse enthalten, die aufgrund von Sonderprogrammen des Bundes, wie z. B. Perspektive 50plus oder Bürgerarbeit, begründet wurden, sowie befristet Beschäftigte, die aufgrund von Elternzeit oder sonstigen längeren Abwesenheiten Dauerkräfte befristet vertreten.

Finanzen

Arbeitslosenversicherung

Gesamtdefizit in Höhe von 8,1 Mrd. Euro

Im Jahr 2010 hat die Finanz- und Wirtschaftskrise im Haushalt der BA deutlich ihre Spuren hinterlassen. Aufgrund der verbesserten ökonomischen Rahmenbedingungen und der unerwarteten Robustheit des Arbeitsmarktes fiel das Defizit zwar um knapp 10 Mrd. Euro geringer aus als im Haushaltsplan mit 17,9 Mrd. Euro veranschlagt. Gleichwohl hat der Bund zum Jahresende den verbliebenen Fehlbetrag durch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5,2 Mrd. Euro ausgleichen müssen. Die bereits geschrumpfte Rücklage der BA in Höhe von 2,9 Mrd. Euro reichte nicht mehr aus, um das gesamte Defizit zu schließen. Ursprünglich wurde mit einem Bundeszuschuss an die BA in Höhe von 16 Mrd. Euro kalkuliert.

Haushaltsergebnisse der BA im Jahr 2010

Beträge in Mrd. Euro

	Soll 2010	Ist 2010	Abweichung
Einnahmen	36,1	37,1	+ 0,9
dar. Beiträge	21,6	22,6	+ 1,0
Beteiligung des Bundes	7,9	7,9	
Ausgaben	54,1	45,2	- 8,9
dar. Eingliederungstitel	4,3	2,9	- 1,4
Förderung der Berufsausbildung	1,0	0,9	- 0,1
Konj. Kurzarbeitergeld	3,1	3,1	+ 0,0
Altersteilzeitleistungen	1,2	1,3	+ 0,1
Eingliederungsbeitrag	5,4	5,3	- 0,1
Arbeitslosengeld I	22,3	16,6	- 5,7
Verwaltung SGB III, Dienstl. SGB II	5,5	5,3	- 0,2
Verwaltung SGB II	2,4	2,1	- 0,3
Finanzierungssaldo	- 17,9	- 8,1	+ 9,8
Ausgleich: Entnahme aus der Rücklage	1,9	2,9	+ 1,0
Bundeszuschuss	16,0	5,2	- 10,8

Günstige Konjunktur-entwicklung begrenzt den erwarteten Fehlbetrag

Die Haushaltsplanung der BA beruhte im Wesentlichen auf den Annahmen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Während die Bundesregierung noch im Oktober 2009 davon ausging, dass sich der jahresdurchschnitt-

liche Bestand an Arbeitslosen auf rund 4,10 Mio. belaufen würde, lag er tatsächlich nur bei 3,24 Mio. Personen.

Aufgrund der weit über den Erwartungen liegenden positiven konjunkturellen Entwicklung konnten sowohl insgesamt rund 0,9 Mrd. Euro mehr Einnahmen als auch rund 8,9 Mrd. Euro weniger Ausgaben als geplant verzeichnet werden. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führte zu Beitragseinnahmen von insgesamt rund 22,6 Mrd. Euro. Gleichzeitig lag der durchschnittliche Jahresbestand an Arbeitslosen um ca. 850.000 Personen niedriger als in den Haushaltsansätzen kalkuliert, was ca. 5,7 Mrd. Euro weniger an Ausgaben für Arbeitslosengeld bedeutete.

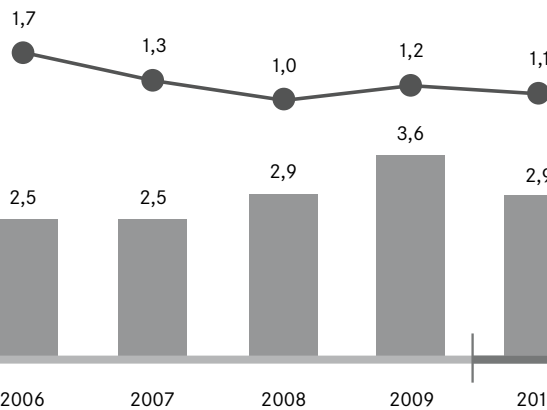
Zentrales Ziel der Arbeitsmarktpolitik der BA ist es, die zur Verfügung stehenden Finanzressourcen wirkungsvoll und wirtschaftlich einzusetzen. Mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 2,9 Mrd. Euro für die Instrumente des Eingliederungstitels (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen) konnte Kontinuität auf weiterhin hohem Niveau – gemessen am Kundenpotenzial – gewahrt und gleichzeitig der Strukturwandel flankiert werden.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente wirkungsorientiert eingesetzt

Eingliederungstitel und Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung

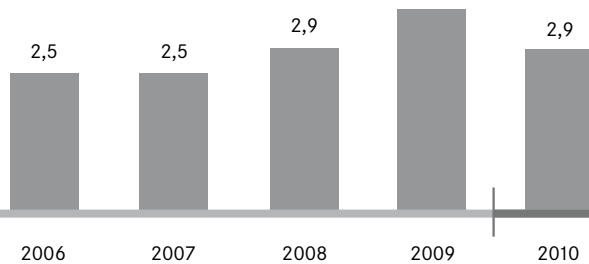
Arbeitslose SGB III

in Mio. Personen



Eingliederungstitel

in Mrd. Euro



Auch die Förderung von Menschen mit Behinderung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro sowie die Förderung des Berufseinstiegs bzw. der Berufsausbildung in einem Umfang von 1,8 Mrd. Euro zeigen, dass auch jungen Menschen und den am Arbeitsmarkt Benachteiligten Chancen eröffnet werden und die Versicherungsgemeinschaft damit einen erheblichen Finanzierungsbeitrag für die gesamte Gesellschaft leistet. Ein anhaltender Mehrbedarf an Finanzmitteln war bei den Existenzgründern zu verzeichnen, für die mit ca. 1,9 Mrd. Euro ca. 240 Mio. Euro mehr als geplant ausgegeben wurden.

Haushalt 2011 von grundsätzlich positiver konjunktureller Entwicklung geprägt

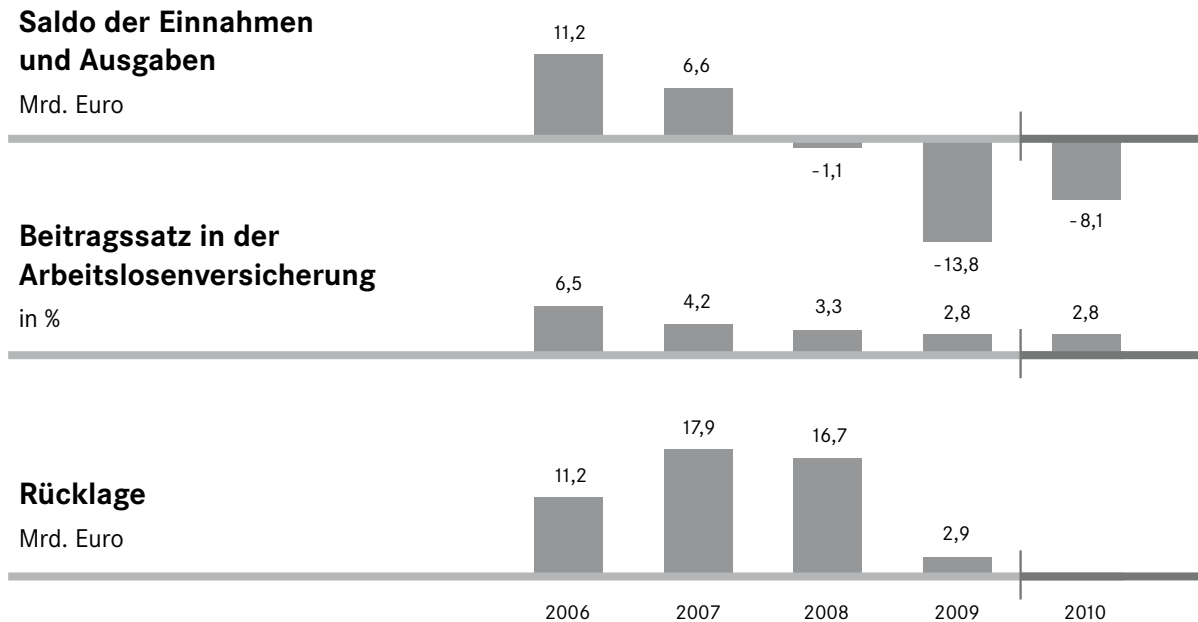
Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgestellte Haushaltsplan geht von einem Finanzdefizit von rund 5,4 Mrd. Euro aus. Er ist nach der Finanz- und Wirtschaftskrise von der grundsätzlich positiven konjunkturellen Entwicklung geprägt. Neben der demografischen Entwicklung wird dies voraussichtlich zu einem Rückgang des Kundenpotenzials führen und die Ausgabeseite entlasten. Insgesamt sind rund 42,0 Mrd. Euro an Ausgaben und rund 36,6 Mrd. Euro an Einnahmen geplant. Dabei ist berücksichtigt, dass überschüssige Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage (rund 1,2 Mrd. Euro) des Jahres 2010 nicht in das Jahr 2011 übertragen werden. Die Übertragung wurde mehrheitlich von der Selbstverwaltung im Rahmen der Haushaltsfeststellung 2011 gefordert, aber von der Bundesregierung abgelehnt. Zur Klärung dieser Frage soll eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden.

Der Arbeitsmarkt birgt Risiken, die sich aus den allgemeinen Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklungen ableiten. Insbesondere muss offen bleiben, welche Auswirkungen die auslaufenden nationalen und internationalen Konjunkturprogramme und die einsetzenden Sparpakete auf die exportorientierte deutsche Wirtschaft haben werden. Das geplante Defizit der BA wird 2011 nicht durch Bundeszuschuss, sondern durch Bundesdarlehen finanziert, das bei künftigen Überschüssen zu tilgen ist.

17 Mrd. Euro Beitrag der Versicherungsgemeinschaft zur Bewältigung der Wirtschaftskrise

Die Versicherungsgemeinschaft hat seit Beginn der Krise rund 17 Mrd. Euro aus Rücklagemitteln zur Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise beigesteuert und einen deutlichen Beitrag zur Stabilisierung der Lohnnebenkosten geleistet. Nur durch den Rücklagenaufbau der Jahre 2006 und 2007 war es möglich, zur Abfederung des größten konjunkturellen Einbruchs der Nachkriegsgeschichte einen Sonderbeitrag der Versicherungsgemeinschaft einzusetzen. Angesichts der gegenwärtigen Ausgabe- und Einnahmestrukturen ist diese Funktion nicht mehr möglich. Für die folgenden Haushalte wird daher die Bewältigung mittelfristiger defizitärer Strukturen die zentrale Herausforderung sein.

Entwicklung der Finanzen der BA seit 2002



Umfangreiche Aufwendungen für die steuerfinanzierte Grundsicherung

(Daten ohne Ausgaben der zugelassenen kommunalen Träger)

Der Bund, die Kommunen und die BA tragen die Aufwendungen der Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitssuchende (einschl. der Verwaltungskosten für die Abwicklung). Die Arbeitslosenversicherung ist gesetzlich verpflichtet, sich in Form des Eingliederungsbeitrages zur Hälfte an den Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung zu beteiligen. 2010 wurden dafür 5,3 Mrd. Euro an den Bund entrichtet.

Insgesamt wurden für die Grundsicherung 40,5 Mrd. Euro aufgewandt (einschl. Kosten für die Unterkunft und Heizung in Höhe von 12,0 Mrd. Euro). In diesem Betrag sind als größter Kostenblock das Arbeitslosengeld II in Höhe von 19,5 Mrd. Euro enthalten. Die Integration in Arbeit, Qualifizierung und öffentlich geförderte Beschäftigung wurde durch aktive Arbeitsmarktpolitik mit 5,0 Mrd. Euro unterstützt. Der Bund finanzierte durch die Übernahme der Verwaltungskosten die Administration der Grundsicherung mit 3,8 Mrd. Euro.

Über 5 Mrd. Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung

Einkauf

Über den Zentraleinkauf und fünf Regionale Einkaufszentren wurden den Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Grundsicherung umfangreiche Dienstleistungen angeboten. Dadurch wurde die wirtschaftliche und vergaberechtskonforme Versorgung in hoher Qualität sowohl mit Arbeitsmarktdienstleistungen als auch mit infrastrukturellen Gütern, Dienstleistungen und Informationstechnik sichergestellt.

Das Einkaufsvolumen für die Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften betrug 2,59 Mrd. Euro

Das Einkaufsvolumen belief sich auf insgesamt 2,59 Mrd. Euro. Auf den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen entfielen mit 7.200 Vertragsabschlüssen rund 1,70 Mrd. Euro; der Anteil in der Arbeitslosenversicherung betrug rund 57 Prozent.

Zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung wurden im Bereich Infrastruktur und Informationstechnik insgesamt 2.100 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 898 Mio. Euro realisiert. Ausschreibungen werden in zunehmendem Maße elektronisch durchgeführt – von der Bedarfsanforderung über die Veröffentlichung der Leistungsunterlagen, der Angebotsabgabe, der internen Bearbeitung des Vorgangs im Einkauf bis zur Auftragserteilung an den Bieter und der anschließenden Vertragsabwicklung.

BA-Informationstechnik

BA betreibt eine der größten IT-Systemlandschaften Deutschlands

Die BA betreibt eine der größten IT-Systemlandschaften Deutschlands. Für die Aufgabenerledigung der BA ist eine leistungsfähige IT-Unterstützung erforderlich. Insbesondere die Zuverlässigkeit der angebotenen IT-Dienstleistungen ist neben Größe und Komplexität eine besondere Herausforderung.

IT der BA

zentrale Rechenzentren	2	pro Monat	
betreute BA-IT-Verfahren	103	Postsendungen	7,5 Mio.
vernetzte Rechenzentren	178	Überweisungen	14 Mio.
Server	1.500	E-Mails	32 Mio.
vernetzte Arbeitsplatz-PC	170.000		

Einheitliches Ressourcen Planungssystem: Umstellung auf SAP

Die BA hat 2010 ein Einheitliches Ressourcen Planungssystem (ERP) implementiert. Ziel war, eine Vielzahl unterschiedlicher Fachverfahren in einem Standardsystem zusammenzufassen. Zum einen, um auf künftige Anforderungen flexibel und effizient reagieren zu können, zum anderen, um die veraltete IT-Basis durch eine Standardsoftware – auf Grundlage der Software der SAP AG – abzulösen.

Im Personalbereich wurden die Komponenten Organisationsmanagement, Stellenwirtschaft und Bezügeabrechnung termingerecht eingeführt: Seit dem 1. Juli 2010 werden die Bezüge aller Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie die Gehälter der Angestellten über SAP ausgezahlt. Die Aufbauorganisation ist mit allen Stellenplänen und Organisationsdaten im IT-System SAP abgebildet.

*ERP im Personalbereich
termingerecht eingeführt*

Im Finanzbereich wurden die Grundlagen für die Einführung im Jahr 2011 geschaffen. Zum Jahresende 2010 wurden die bisherigen Finanz-Fachverfahren auf SAP umgestellt. Die Fachverfahren Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II und Kindergeld wurden bereits unterjährig angebunden.

Mit der Einführung einer neuen Finanzanwendung ab 1. Januar 2011 stand die BA vor einer großen Herausforderung. Über 80.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in Präsenzs Schulungen und per E-Learning mit den Inhalten der neuen IT-Anwendung vertraut gemacht.

*Einführung von SAP:
80.000 Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter qualifiziert*

3. ERSTER DIENSTLEISTER AM ARBEITSMARKT

3.1. Informieren, Beraten und Vermitteln

Breites Dienstleistungsangebot für Jugendliche

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt entspannt sich zusehends. Insbesondere Schulabsolventinnen und -absolventen mit guten Voraussetzungen haben damit in Zukunft noch mehr Möglichkeiten und müssen sich zwischen einer Vielzahl beruflicher Alternativen entscheiden. Die BA unterstützt junge Menschen beim Übergang in Ausbildung oder Studium mit einem breiten Angebot an Dienstleistungen, das zu einer reflektierten und tragfähigen Berufsentscheidung und deren Realisierung beiträgt. Alle Dienstleistungen sind kostenfrei, neutral und auf die zielgruppengerechte Nutzung durch den Einzelnen abgestellt. Damit stärkt die BA die Berufswahlkompetenz der nachwachsenden Generation und trägt maßgeblich zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs bei.

Mit einer flächendeckenden, für alle Schülerinnen und Schüler bereits deutlich vor dem Schulabschluss platzierten Berufsorientierung an Schulen verschaffen Berufsberaterinnen und -berater einen Überblick über die verschiedenen Optionen, Voraussetzungen und Perspektiven. Im Interesse der jungen Menschen, die vor der Berufswahl stehen, und der Schulen stellt die BA vor Ort Transparenz über Informations- und Unterstützungsdienstleistungen anderer Anbieter im Bereich der beruflichen Orientierung her und ermöglicht somit Synergieeffekte und Effizienzgewinne für alle Beteiligten.

Weiterentwicklung des Medienangebotes

Das BA-spezifische Informationsspektrum besteht aus einem Mix aus Online-Angeboten, Printmedien, Veranstaltungen und Präsenzeinrichtungen. Zentrale Internetportale sind planet-beruf.de, abi.de, KURSNET, BERUFENET und die JOBBÖRSE. Seit 2009 gibt es auch ein BA-Filmportal (www.berufe.tv), das seit diesem Jahr um eine kostenfreie BERUFE.TV-Applikation erweitert wurde, um den Mediengewohnheiten von Jugendlichen gerecht zu werden. Zielgruppenspezifische Printmedien werden ergänzt durch themenorientierte Informationsbroschüren, z. B. zu MINT-Berufen. Alle Arbeitsagenturen stellen in ihren Berufsinformationszentren (BiZ) für junge Menschen, ebenso wie für Arbeitsuchende oder Weiterbildungsinteressierte, umfangreiches Informationsmaterial und entsprechende Internetzugänge zur Verfügung. Aktualität der Informationen und Weiterentwicklung der Präsentationsformen sind dabei oberstes Gebot.

Die zentrale Dienstleistung, die die eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung wirksam unterstützt, ist die individuelle Beratung. Die BA hat in den letzten Jahren ein verbessertes Beratungskonzept für alle Zielgruppen entwickelt, das eine falladäquate, optimale Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung und deren Realisierung bietet. Die Einmündung in eine betriebliche Ausbildung wird zudem durch die gezielte Unterbreitung von Ausbildungsangeboten unterstützt. Dies basiert auf einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit des Arbeitgeber-Service der Arbeitsagenturen mit den Betrieben und Unternehmen vor Ort.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs bis zum Jahr 2014 hat die BA u. a. angeboten, das eigene Berufsorientierungsangebot und das der regionalen Akteure künftig noch stärker zu koordinieren und damit das Übergangsmanagement zu verbessern. Sie hat die Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung auf hohem Niveau fortgesetzt und so die notwendigen Aktivitäten der Länder flankiert.

Die Agenturen für Arbeit haben auch im Jahr 2010 – finanziert aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung – das Maßnahmenangebot zur Unterstützung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung auf hohem Niveau fortgeführt. Der Umfang präventiver arbeitsmarktpolitischer Angebote, mit denen junge Menschen bereits in der Schule intensiv unterstützt und begleitet werden, wurde weiter ausgeweitet.

Maßnahmen für Jugendliche auf hohem Niveau fortgesetzt

Förderung junger Menschen

in Mio. Euro

	2009	2010
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	521	505
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	728	672
Einstiegsqualifizierungen	55	55
Ausbildungsbonus	34	36
(erweiterte) vertiefte Berufsorientierung inkl. Berufseinstiegsbegleitung	101	121

Das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit

Nachdem das 4-Phasen-Modell für die allgemeine Vermittlung im Jahr 2009 eingeführt wurde, stand das Jahr 2010 im Zeichen der Einführung der spezifischen Weiterentwicklung für die Gruppe der Jugendlichen und Rehabilitanden. Damit wurde die Basis für eine einheitliche rechtskreisübergreifende Struktur der arbeitnehmerorientierten Integrationsarbeit und für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung geschaffen.

Vermittlungsprozess in beiden Rechtskreisen weiterentwickelt

Nach Implementierung und Verstetigung des Modells war es im zurückliegenden Jahr wichtig, die Qualität der Umsetzung und Anwendung zu eruieren und Handlungsbedarfe für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Produktes zu identifizieren. In der Folge wurden auf allen Dienststellenebenen geeignete Aktivitäten entwickelt, um die Qualität und die Anwendungssicherheit in diesem Prozess zu optimieren.

Mehr Stellenangebote in der JOBBÖRSE der BA

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland und die damit verbundene Erholung des Arbeitsmarktes hatten auch Auswirkungen auf die JOBBÖRSE. So ist die Zahl der veröffentlichten Stellenangebote kräftig angestiegen und hat im Berichtsmontat September erstmalig die Millionengrenze überschritten. Diese positive Entwicklung ist bei den Angeboten, für die ein Vermittlungsauftrag vorliegt, sowie bei denen, die ein Unternehmen in eigener Verantwortung selbst in der JOBBÖRSE verwaltet, gleichermaßen festzustellen und spiegelt insgesamt die hohe Kräfte nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wider. Im Gegensatz dazu haben sich die Bewerberangebote im Jahresverlauf 2010 kontinuierlich verringert. Seit September

Anzahl der Stellenangebote in der JOBBÖRSE steigt kräftig

präsentierten sich rund 8 Prozent weniger Bewerber in der JOBBÖRSE als im jeweiligen Vorjahresmonat.

Unberührt von dieser Entwicklung zeigen sich dagegen die Nutzerzahlen, denn diese sind mit durchschnittlich 684.000 Besuchen und mehr als 9 Mio. Seitenaufrufen pro Tag im Vergleich zum Vorjahr konstant auf sehr hohem Niveau geblieben. An Spitzentagen besuchen sogar über eine Million Menschen die JOBBÖRSE. Sie leistet als moderne und zeitgemäße E-Government-Anwendung einen wichtigen Beitrag zum schnellen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt.

Die Ausbildungskampagne „Ich bin gut“

Ausbildungskampagne macht Dienstleistungen auf dem Ausbildungsmarkt bekannter

Die Ausbildungskampagne „Ich bin gut“ wurde auf die geänderte Situation auf dem Ausbildungsmarkt ausgerichtet und hatte das Ziel, das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung und des Arbeitgeber-Service bei Jugendlichen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bekannter zu machen. Mit einem eigens gestalteten Schriftzug wurden Berufsberatung und Arbeitgeber-Service als Absender der Kampagne medienwirksam platziert. Mit dem Motto „Ich bin gut“ holte die Ausbildungskampagne die Jugendlichen in ihrer Lebenssituation ab und motivierte sie, sich mit ihren Stärken und Talenten als Grundlage für ihre Berufsentscheidung auseinanderzusetzen. Mittelpunkt der Kampagne war das Online-Portal www.ich-bin-gut.de, das die Jugendlichen bei der Berufswahl mit vielfältigen Angeboten unterstützte. Die Medienmarken planet-beruf.de und abi.de wurden ebenso integriert wie umfangreiche Informationen zu den Beratungsangeboten der BA.

Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Netzwerkarbeit, Informationsangebote und Projekte fördern Chancengleichheit

Die Aktivitäten im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt orientierten sich an aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt und an künftigen Fachkräftebedarfen. Um Beschäftigungspotenziale von Frauen zu nutzen, wurden zwei Arbeitsschwerpunkte in den Stabsstellen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) forciert:

- Sicherstellung eines Informationsangebotes für Personen ohne Leistungsbezug sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger
- Optimierung der Arbeitgeberberatung in Fragen familienfreundlicher Personalpolitik

Neben intensiver Netzwerkarbeit und der Durchführung einer Vielzahl von Veranstaltungen zu den Themen „Frauen in MINT-Berufen“ und „Girls´ Day“ engagierten sich die BCA in dem gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Projekt „Perspektive Wiedereinstieg“ zur Erleichterung des Wiedereinstiegs von Frauen ins Berufsleben. Mit regelmäßigen Informationsangeboten konnten die Maßnahmeeintritte von Frauen im Bereich der Arbeitslosenversicherung gesteigert und die realisierte Mindestbeteiligung von Frauen in Maßnahmen erhöht werden.

Auch im Bereich der Grundsicherung hat die Förderung von Frauen einen festen Stellenwert und entwickelt sich im Kontext der Erhöhung des Fachkräftepotenzials und des Beschäftigungspotenzials Alleinerziehender kontinuierlich weiter. Intensive Netzwerkarbeit, die Begleitung des ESF-Programms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und die verstärkte Akquisition familienfreundlicher Arbeitsplätze stehen hier im Fokus.

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Die ZAV konnte 2010 ihre Position als Dienstleister für besondere Kundengruppen und Märkte weiter ausbauen und hat in ihren daraus abgeleiteten Geschäftsfeldern zur geschäftspolitischen Zielerreichung der BA beigetragen.

Position als Dienstleister für besondere Kundengruppen und Märkte ausgebaut

In der Auslandsvermittlung bietet die ZAV Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die an einer Arbeitsaufnahme im Ausland interessiert sind, eine überwiegend zeitlich befristete Jobperspektive an. Auch Berufsgruppen ohne adäquate Beschäftigungsmöglichkeit in Deutschland profitieren von diesem Angebot. Im Jahr 2010 nutzten 11.100 deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit einer Vermittlung ins Ausland, insbesondere qualifizierte Fachkräfte aus den Bauhaupt- und Nebenberufen sowie aus dem Hotel- und Gaststättensektor. Die so gewonnene internationale Erfahrung verbessert die Aussichten, auch auf dem inländischen Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Die ZAV-Managementvermittlung vermittelt Führungskräfte der oberen Leitungsebene. In 2010 wurde ein eigener Arbeitgeber-Service eingerichtet mit dem Ziel, die Betreuung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu intensivieren und so weitere Beschäftigungspotenziale zu erschließen. Im Rahmen des Ingenieurprojektes hat die ZAV erneut – u. a. in vier bundesweiten Ingenieur-Jobbörsen – Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Rekrutierung von Führungs- und Fachkräften unterstützt. Im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels werden im Maschinenbau und in der Elektrotechnik sowie anderen Schlüsselbranchen besonders qualifizierte Fachleute gesucht. 2010 konnte die ZAV im Geschäftsfeld Managementvermittlung so insgesamt 2.600 Menschen in Arbeit bringen, davon 700 durch das Ingenieurprojekt.

Managementvermittlung vermittelt Führungskräfte der oberen Leitungsebene

2010 konnten durch die Künstlervermittlung 56.600 Künstlerinnen und Künstler in den deutschen Arbeitsmarkt für Darstellende Kunst, Musik und Entertainment integriert werden, davon 53.100 (94 Prozent) in branchenübliche Engagements bis zu sieben Tagen Dauer und 3.500 in Beschäftigungen über sieben Tage Dauer.

Die ZAV ist auch für die Zulassung bestimmter Berufsgruppen zum deutschen Arbeitsmarkt zuständig. Zu diesen zählen beispielsweise ausländische Saisonarbeitnehmerinnen und Saisonarbeitnehmer, Haushaltshilfen sowie Gast- und Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer. 2010 wurden insgesamt 347.200 Arbeitserlaubnisse erteilt. Auch mit diesen Aktivitäten wurde ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Kräftebedarfs in Deutschland geleistet.

Arbeitsmarktzulassung ist wichtiger Beitrag zur Sicherung des Kräftebedarfs

Psychologischer Dienst

Gutachten des Psychologischen Dienstes unterstützen die Vermittlung

Der Psychologische Dienst der BA unterstützt als interner Dienstleister die Vermittlungsfachkräfte bei der täglichen Arbeit mit den Kundinnen und Kunden. Gutachten helfen, die Eignung für eine Ausbildung oder einen Studiengang zu beurteilen oder die deutschen Sprachkenntnisse einzuschätzen. Beratende Dienstleistungen begleiten die Kundinnen und Kunden bei einer für die berufliche Integration notwendigen Verhaltensänderung. Unterstützende Dienstleistungen für die Vermittlungsfachkräfte geben Hilfestellung in Gesprächssituationen.

Durch eine fachlich fundierte Beurteilung von Ausbildungs- und Berufseignung können nachhaltige berufliche Integrationen gelingen, durch eine bessere Prognose des Maßnahmeerfolgs Abbrüche vermieden werden. Die Arbeit des Psychologischen Dienstes leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele. Im Jahr 2010 wurden rund 260.000 Kundinnen und Kunden begutachtet und beraten, davon wurden etwa 70.000 Dienstleistungen von den Jobcentern beauftragt. Über diese Aufgaben hinaus ist der Psychologische Dienst auch in Auswahl und Qualifizierung des Personals der BA eingebunden und übernimmt betriebspsychologische Aufgaben.

Ärztlicher Dienst

Ärztlicher Dienst wichtiges Element der Integrationsarbeit

Die Dienstleistungen des Ärztlichen Dienstes der BA sind wesentlicher Bestandteil der Integrationsarbeit mit den Kundinnen und Kunden. Die Begutachtung und Beratung im Ärztlichen Dienst beantwortet den Vermittlungs- und Beratungsfachkräften die medizinischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der operativen Arbeit. Auf dieser Grundlage werden z. B. Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen zur Feststellung von Erwerbsfähigkeit und zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt getroffen. Durch termingerechte Beratung und Begutachtung können u. a. die Dauer der Arbeitslosigkeit verringert, der Bezug von passiven Leistungen verkürzt, die Integrationschancen erhöht und Abbrüche von Maßnahmen vermieden werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele der BA geleistet.

Der Ärztliche Dienst hat im Jahr 2010 rund 640.000 Kundinnen und Kunden begutachtet und beraten – davon ca. 52 Prozent in der Grundsicherung. Darüber hinaus war der Ärztliche Dienst auch in personal- und betriebsärztliche Aufgaben eingebunden.

Technischer Beratungsdienst

Technischer Beratungsdienst trägt zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei

Die Aufgaben des Technischen Beratungsdienstes beinhalten neben allgemeinen Beratungsdienstleistungen rund um das Thema „Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen“, insbesondere die Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen, die behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, die Sicherstellung der Mobilität sowie die Qualitätssicherung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2010 wurden rund 15.800 Auf-

träge erledigt. Davon bezogen sich rund 78 Prozent auf die Erhaltung (Prävention) und 15 Prozent auf die Erlangung von Arbeitsplätzen (Integration). Etwa 7 Prozent betrafen die berufliche Ersteingliederung.

Innerhalb der BA sind die Technischen Beraterinnen und Berater parallel als Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure bestellt. Im Rahmen dieser Dienstleistung werden die für den Arbeitsschutz verantwortlichen Personen beraten.

3.2. Aktivieren und Fördern

Agenturen für Arbeit und die BA-Träger der Grundsicherung haben die seit 2009 mit der Einführung des Vermittlungsbudgets zugelassene individuelle Förderfreiheit genutzt und das Vermittlungsbudget unbürokratisch und bedarfsgerecht eingesetzt. 2010 wurden in der Arbeitslosenversicherung in 1,21 Mio. und durch die Träger der Grundsicherung der BA in 1,22 Mio. Fällen Kundinnen und Kunden bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder betrieblichen Ausbildung unterstützt. Das Fördervolumen 2010 belief sich in der Arbeitslosenversicherung auf 160 Mio. Euro und in der Grundsicherung auf 177 Mio. Euro.

*Vermittlungsbudget
wird unbürokratisch und
bedarfsgerecht eingesetzt*

Durch die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose entsprechend ihrer individuellen Bedarfe bei der beruflichen Eingliederung unterstützt. Die Maßnahmen können bei einem Träger oder einem Betrieb stattfinden. 2010 wurde in der Arbeitslosenversicherung in insgesamt 660.700 Fällen eine solche Maßnahme gefördert, davon wurden 270.600 Fällen von einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber durchgeführt. Für Kundinnen und Kunden der Grundsicherung (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger) waren 805.500 bzw. 190.500 Zugänge in solche Maßnahmen zu verzeichnen. Die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung betragen 305 Mio. Euro und für die Grundsicherung 603 Mio. Euro.

*Aktivierungs- und
Eingliederungsmaßnahmen
unterstützen die berufliche
Integration*

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist ein wesentliches Element der aktiven Arbeitsförderung. Sie trägt dazu bei, die Diskrepanz zwischen den qualifikatorischen Anforderungen bei der Nachfrage nach Arbeitskräften und den bei Arbeitssuchenden vorhandenen Qualifikationen auszugleichen. Die BA leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. 2010 begannen in 267.300 Fällen Kundinnen oder Kunden der Arbeitslosenversicherung eine berufliche Weiterbildung. Im Durchschnitt des Jahres wurden 97.300 Weiterbildungsteilnehmer gefördert, davon 29.900 mit dem Ziel Berufsabschluss. Weiterhin wurden 191.700 Fälle von Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der Grundsicherung der BA durch eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme neu gefördert, im Durchschnitt waren 82.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bestand. 28.100 davon befanden sich in einer Weiterbildungsmaßnahme, die zu einem Berufsabschluss führt.

*Förderung der beruflichen
Weiterbildung ist wesent-
liches Element der aktiven
Arbeitsförderung*

Im vergangenen Jahr wurden in der Arbeitslosenversicherung für Weiterbildungskosten rund 958 Mio. Euro aus dem Eingliederungstitel ausgegeben. Hinzukommen

rund 962 Mio. Euro für die Gewährung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. 2010 ergibt sich damit für die Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung eine Summe von rund 1,92 Mrd. Euro an Gesamtausgabemitteln in der Arbeitslosenversicherung. Die Gesamtausgaben in der Grundsicherung betragen 827 Mio. Euro.

Förderung der Teilhabe junger behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

Der Schwerpunkt der Aufgabe der BA als Rehabilitationsträger liegt im Bereich der erstmaligen Eingliederung junger Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben, insbesondere behinderter Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Von den im Jahr 2010 insgesamt 66.300 (2009: 72.900) in die Betreuung übernommenen Rehabilitanden sind 67,6 Prozent (2009: 68,3 Prozent) dem Bereich der Ersteingliederung zuzuordnen. Aus Mitteln der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler wurden folgende Maßnahmen finanziert:

Ersteingliederung junger Menschen mit Behinderung

Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt

	2009	2010
Berufsfördernde Maßnahmen insgesamt	92.700	97.200
dar. Berufsfördernde Maßnahmen mit dem Ziel eines Berufsabschlusses	50.700	52.900
Maßnahmen zur Eingliederungsabklärung/Berufsvorbereitung	17.300	18.100

Im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung – d. h. von Personen, die bereits beruflich integriert sind oder waren – wurden im Jahresdurchschnitt 2010 21.700 Menschen mit Behinderung (2009: 22.900) in Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert.

Neues Fachkonzept für berufliche Bildung in Werkstätten für behinderte Menschen

Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen wurden im Jahresdurchschnitt 2010 insgesamt 26.800 Personen (2009: 28.300) gefördert. Es handelt sich hierbei um Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihres Leistungsvermögens nicht oder noch nicht für eine Tätigkeit unter den Anforderungen des Arbeitsmarktes in Frage kommen. Mit einem neuen Fachkonzept der BA wird die berufliche Bildung in den Werkstätten stärker an den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Ziel ist es, alle Potenziale für Beschäftigung zu nutzen. Mit einer offensiven Umsetzung der „Unterstützten Beschäftigung“ (2010: 2.000 geförderte Personen) hat die BA dieses Ziel deutlich unterstützt.

Der finanzielle Einsatz der BA bei Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfolgte 2010 nach wie vor auf hohem Niveau. Inklusive der besonderen Förderung schwerbehinderter Menschen wurden insgesamt 2,70 Mrd. Euro für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben investiert (2009: 2,67 Mrd. Euro). Die Ausgaben der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung betragen 2,53 Mrd. Euro (2009: 2,52 Mrd. Euro), die Reha-Leistungen in der Grundsicherung lagen bei 166 Mio. Euro (2009: 157 Mio. Euro).

Seit 2009 fördert die Arbeitslosenversicherung im Rahmen des Programms „FbW während Kug“ die Weiterbildung der Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld (Kug) mit Weiterbildungskosten, soweit es sich um den Personenkreis der Geringqualifizierten handelt. Mit der Förderung sollen Zeiten der Nichtbeschäftigung für berufliche Weiterbildung genutzt werden. 2010 sind 13 Mio. Euro für 5.600 Förderungen eingesetzt worden.

13 Mio. Euro für Qualifizierungsmaßnahmen während Kurzarbeit

Intention des Programms WeGebAU ist es, die Weiterbildung von älteren und geringqualifizierten Beschäftigten insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen zu intensivieren. Durch die Teilnahme an einer Weiterbildung sollen Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit erhalten und erweitert werden, um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern. Gleichzeitig kann durch die Qualifizierung ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Im Jahr 2010 wurden 274 Mio. Euro für 95.800 Förderungen eingesetzt. Davon erhielten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für 15.900 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Arbeitsentgeltzuschuss.

Programm WeGebAU fördert Weiterbildung von Geringqualifizierten und Älteren

Die im Jahr 2010 gestartete Initiative zur Flankierung des Strukturwandels soll den sich in einzelnen Bereichen und Regionen abzeichnenden Strukturwandel durch geeignete, den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechende, längerfristige Qualifizierungen unterstützen und damit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel präventiv begegnen. Die berufliche Weiterbildungsförderung im Rahmen dieser Initiative intendiert, Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse oder zertifizierter Teilqualifikationen zu ermöglichen und somit die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personengruppe zu stärken. 2010 gab es 35.800 Förderungen mit 126 Mio. Euro.

126 Mio. Euro zur Flankierung des Strukturwandels

Die in 2009 in Kraft getretene und zunächst bis Ende 2010 befristete ESF-Förderrichtlinie zur Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die vorübergehend von Arbeitsausfall betroffen sind, wurde bis 31. März 2012 verlängert. Durch die erfreulicherweise starke Abnahme der Kurzarbeit in 2010 ist auch die Anzahl der Förderfälle stark rückläufig gewesen. Für die Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die konjunkturelles Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld bezogen haben, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 31 Mio. Euro ausgegeben. Insgesamt nahmen 52.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit wahr, sich während ihrer Ausfallzeit weiterzubilden. Daneben wurden insgesamt 12.600 Bezieherinnen und Bezieher von Transferkurzarbeitergeld, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, aus Mitteln des ESF gefördert (Ausgaben 2010: 12 Mio. Euro).

Europäischer Sozialfonds (ESF) fördert Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei vorübergehendem Arbeitsausfall

Der Einsatz von Mitteln des Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) wurde durch drei Projekte in den Bereichen Mobilfunk, Automobilherstellung und Druckmaschinenbau erfolgreich fortgeführt. Die Projekte verfügten insgesamt über ein Mittelvolumen von 32,6 Mio. Euro für die Wiedereingliederung von 4.094 ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der entsprechenden Unternehmen.

Europäischer Globalisierungsfonds (EGF) fördert drei Projekte

Die Förderung der Altersteilzeit durch die BA läuft aus und kann nur noch erbracht werden, wenn die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen hat. 2010 wurden

rund 47.200 Anträge auf Anerkennung der Fördervoraussetzungen bewilligt. Die BA hat die Altersteilzeitarbeit im Jahr 2010 mit 1,34 Mrd. Euro gefördert (2009: 1,31 Mrd. Euro).

Förderung der Altersteilzeit

	2010
Personen in geförderter Altersteilzeit insgesamt	90.500
davon Nachbesetzung durch: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Ausbildungsabschluss	52.800
Arbeitslose Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer	32.000
Einstellung von Auszubildenden oder Beschäftigung von Arbeitslosengeld II-Leistungsempfängerinnen oder -empfängern	5.700

Rund ein Drittel der Eingliederungsmittel in der Grundsicherung wurden für Arbeitsgelegenheiten eingesetzt

Arbeitsgelegenheiten sollen in der Grundsicherung für arbeitsmarktferne Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt sein. Sie zielen vorrangig auf die Herstellung oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Stabilisierung und sind weiterhin ein Schwerpunkt der Förderung in der Grundsicherung. 2010 wurden 1,68 Mrd. Euro bzw. 33,4 Prozent der Mittel für Eingliederungsleistungen für Arbeitsgelegenheiten ausgegeben. Die Ausgaben lagen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (+1,7 Mio. Euro bzw. +0,1 Prozent). Im Jahresdurchschnitt wurden rund 260.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, das waren 4,3 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Kritische Prüfung des Ansatzes für Marktersatz 2011

Um bei reduziertem Haushaltsansatz 2011 eine möglichst hohe Integrationswirkung zu erreichen, ist ein besonders effizienter Mitteleinsatz notwendig. Mit Blick auf die Integrationswirkung und die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsmarktpolitik soll die Förderung durch Arbeitsgelegenheiten zugunsten arbeitsmarktnäherer Instrumente weiter reduziert werden.

Für die arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung stehen mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ und dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ über die regulären Eingliederungsleistungen hinaus weitere Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die die Budgetkürzungen abmildern.

3.3. Beschäftigung sichern, Krisen bewältigen

Für Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld (einschließlich Erstattungen an ausländische Versicherungsträger) hat die BA im Jahr 2010 16,6 Mrd. Euro (2009: 17,29 Mrd. Euro) aufgewendet. Im Gesamtbetrag sind 2,8 Mrd. Euro für Krankenversicherungsbeiträge, 3,8 Mrd. Euro für Rentenversicherungsbeiträge und 0,4 Mrd. Euro für Pflegeversicherungsbeiträge enthalten. 2010 betrug der durchschnittliche monatliche Anspruch (ohne Sozialversicherungsbeiträge) für einen Arbeitslosengeldempfänger 774 Euro (2009: 746 Euro).

16,6 Mrd. Euro Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld ausgezahlt

Das Kurzarbeitergeld ist ein teilweiser Lohnersatz und soll dazu beitragen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Arbeitsplätze und dem Betrieb die eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Während der Wirtschaftskrise hat sich das Kurzarbeitergeld als wirksames Instrument zur Beschäftigungssicherung erwiesen. Die gesetzlichen Regelungen zur Kurzarbeit wurden seit 2008 in mehreren Schritten attraktiver ausgestaltet. 2010 gab es jahresdurchschnittlich rund 500.000 Kurzarbeiter, davon etwa 430.000 aus konjunkturellen Gründen (2009: 1,08 Mio.). Dies entspricht dem Erhalt von ungefähr 120.000 Arbeitsplätzen. Die Ausgaben für konjunkturelle Kurzarbeit betragen im Jahr 2010 3,06 Mrd. Euro (2009: 4,57 Mrd. Euro); darunter 1,68 Mrd. Euro konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 1,38 Mrd. Euro für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Kurzarbeit ist wirksames Instrument der Beschäftigungssicherung

Mit dem Saison-Kurzarbeitergeld können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bauwirtschaft bei wirtschaftlichen oder witterungsbedingten Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit weiterbeschäftigt und müssen nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Im Jahr 2010 wurden 61.300 (2009: 69.200) Leistungsanträge (Saison-Kurzarbeitergeld bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall in den Monaten Januar bis März 2010) für 444.600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2009: 470.000) abgerechnet. Für das beitragsfinanzierte Saison-Kurzarbeitergeld wurden 2010 insgesamt 553 Mio. Euro einschließlich der hälftigen oder vollen Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge (2010: 350 Mio. Euro) aufgewendet. Die umlagefinanzierten Ausgaben für Mehraufwands-Wintergeld, Zuschuss-Wintergeld und Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber betragen 223 Mio. Euro (2009: 269 Mio. Euro).

Winterbau/Saisonkurzarbeitergeld erhalten Arbeitsplätze bei wirtschaftlichen und witterungsbedingtem Arbeitsausfall

Die Insolvenzausfallversicherung sichert die noch ausstehenden Löhne und Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insolvenzgeld wird in Höhe der Nettoentgelte (unter Berücksichtigung einer monatlichen Brutto-Leistungsbeurteilungsgrenze) gewährt. Darüber hinaus entrichtet die BA die auf den genannten Zeitraum entfallenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge an die zuständige Einzugsstelle (Krankenkasse). Die Ausgaben für Insolvenzgeld betragen im Jahr 2010 insgesamt 740 Mio. Euro (2009 insgesamt: 1,62 Mrd. Euro).

Insolvenzgeld sichert ausstehende Löhne und Gehälter

Seit dem 1. Februar 2006 besteht für Pflegepersonen, selbständig Tätige und Auslandsbeschäftigte (außerhalb der EU) die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung. Insgesamt wurden rund 104.900 Anträge (Vorjahr: 98.100) auf freiwillige Weiterversicherung gestellt, von denen rund 5.500 (Vorjahr: 5.900) abgelehnt wurden. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf rund 40 Mio. Euro (Vorjahr: 34 Mio. Euro).

40 Mio. Euro Beitragseinnahmen aus freiwilliger Weiterversicherung

765.500 Sperrzeiten
festgestellt

Sperrzeiten treten ein, wenn sich Kundinnen und Kunden der Arbeitslosenversicherung „versicherungswidrig“ verhalten. 2010 sind insgesamt 765.500 Sperrzeiten (2009: 843.100) festgestellt worden.

Gründe für das Eintreten von Sperrzeiten

	2009	2010
Meldeversäumnis	242.900	259.300
Verspätete Arbeitsuchendmeldung	342.100	253.800
Arbeitsaufgabe/vertragswidriges Verhalten	206.900	194.900
Ablehnung einer zumutbaren Beschäftigung oder einer Bildungsmaßnahme bzw. Abbruch einer Maßnahme	40.300	43.000
Unzureichende Eigenbemühungen	10.900	14.400

Während einer Sperrzeit wird das Arbeitslosengeld nicht ausgezahlt. Die Anspruchsdauer vermindert sich um die Tage der Sperrzeit; bei zwölfwöchiger Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe mindestens um ein Viertel der Anspruchsdauer. 2010 erlosch in 6.900 Fällen (2009: 6.700) der Anspruch auf Leistungen, weil Anlass für den Eintritt von Sperrzeiten mit einer Dauer von insgesamt mindestens 21 Wochen gegeben war.

Weniger Widersprüche, aber
mehr Klagen im Bereich der
Arbeitslosenversicherung

Die Abnahme der Arbeitslosigkeit bewirkt auch ein niedrigeres Widerspruchsaufkommen: Die Zahl der erhobenen Widersprüche gegen Entscheidungen der Dienststellen der BA hat sich vermindert. Sie betrug 326.600 (2009: 357.300). Die Zahl der erhobenen Klagen – bezogen auf Angelegenheiten nach dem Sozialgerichtsgesetz, Bereich Arbeitslosenversicherung – vor den Sozialgerichten ist bedingt durch ein erhöhtes Klageaufkommen im Bereich berufliche Weiterbildung und aktive Arbeitsförderung auf 30.400 (2009: 28.800) gestiegen. In ca. 89 Prozent der Fälle blieben Widerspruchsbescheide unangefochten. Die Zahl der unerledigten Klagen belief sich am Jahresende auf rund 40.900 (2009: 41.600). Die Zahl der erhobenen Berufungen vor den Landessozialgerichten ist leicht zurückgegangen (2.150), ebenso die Zahl neu anhängiger Verfahren (357) vor dem Bundessozialgericht unter Beteiligung der BA (Revisionen, Beiladungen, Nichtzulassungsbeschwerden).

3.4. Lebensunterhalt sichern, Perspektiven schaffen

Die Grundsicherung sichert den Lebensunterhalt Bedürftiger mit einer Vielzahl laufender und einmaliger Leistungen.

*Breites Leistungsspektrum
sichert soziale Sicherheit
und Teilhabe*

Laufende Leistungen sind z. B.

- ■ Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für Kinder und nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft
- ■ befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld
- ■ kommunale Leistungen für Unterkunft und Heizung
- ■ Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung der Leistungsbezieher
- ■ Mehrbedarfe für Schwangere, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder wegen eines ernährungsbedingten Sonderbedarfs

Zu den einmaligen Leistungen gehören u. a.

- ■ jährliche zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro („Schulbedarfspaket“) sowie
- ■ kommunale Leistungen für Wohnungsausstattungen, Erstaussstattungen für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten.

Für diese Leistungen wurden von Januar bis September 2010 insgesamt 27,5 Mrd. Euro ausgezahlt, darunter 11,7 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Zuschlag, 10,4 Mrd. Euro für die Kosten der Unterkunft und 5,3 Mrd. Euro für Sozialversicherungsbeiträge.

2010 wurden über das Softwareverfahren A2LL zur Berechnung und Auszahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt mehr als 21,9 Mio. Leistungsbescheide versandt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Weiter-)Bewilligungsbescheide sowie Änderungs- und Erstattungsbescheide.

*Mehr als 21,9 Mio.
Leistungsbescheide in
der Grundsicherung*

Erstanträge von Kundinnen und Kunden wurden durchschnittlich in 7,3 Arbeitstagen bearbeitet. Ende Dezember 2010 wurde der Sollwert von 15 Arbeitstagen deutlich unterschritten. Im Rahmen einer Kundenbefragung wurde die zügige Bearbeitung der Leistungsanträge bestätigt. Von 61.000 befragten Leistungsbeziehern gaben 67 Prozent die Schulnote 1 oder 2.

Die wichtigste Erkenntnisquelle für die Feststellung von Leistungsmissbrauch ist der automatisierte Datenabgleich mit anderen Sozialversicherungsträgern und der Steuerverwaltung. Im Geschäftsjahr 2010 wurde in 134.300 Fällen eine Überzahlung festgestellt. Die Schadenshöhe belief sich auf rund 67 Mio. Euro.

*Datenabgleich verhindert
Leistungsmissbrauch*

2010 wurden rund 276.600 Verfahren wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat eingeleitet, darunter 226.300 wegen Leistungsmissbrauch. Rund 59.400 Fälle wurden wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit an die Zollverwaltung weitergeleitet, darunter waren 52.200 Fälle wegen Leistungsmissbrauch. In rund 25.900 weiteren Fällen wurde der Fall mit einem begründeten Strafverdacht an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Wegen des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit

ahndeten die Träger ca. 93.800 Verstöße und setzten dabei Verwarnungs- und Bußgelder in einer Gesamthöhe von 11,8 Mio. Euro fest.

*Sanktionsquote liegt
bei 3,9 Prozent*

Von Januar bis August 2010 waren im Monat durchschnittlich rund 82.100 erwerbsfähige, arbeitslos gemeldete Hilfebedürftige mit mindestens einer Sanktion belegt. Dies entspricht einer Sanktionsquote von 3,9 Prozent. Die Sanktionsquote bei den Jüngeren unter 25 Jahren liegt – wie in den Vorjahren – mit 10,1 Prozent mehr als dreimal so hoch wie bei den Erwachsenen ab 25 Jahren (3,3 Prozent).

Die Anzahl der im Jahr 2010 neu festgestellten Sanktionen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht: Von Januar bis August 2010 wurden rund 540.700 Sanktionen neu festgestellt. Das sind ca. 10,7 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum (Januar bis August 2009: 488.400).

*Hohe Zahl der Ausgangs-
bescheide relativiert
Anzahl der Widersprüche
und Klagen*

2010 wurden in der Grundsicherung ca. 22,7 Mio. Leistungs- und Sanktionsbescheide erstellt. Davon wurden

- rund 835.700 mit Widerspruch (3,7 Prozent) und
- rund 158.200 mit Klage (0,7 Prozent) angefochten.

Im Rahmen der Bearbeitung der Widersprüche und Klage wurden

- rund 305.600 Widersprüchen stattgegeben (1,3 Prozent aller Bescheide), darunter 164.300 Fälle (0,7 Prozent) aufgrund fehlerhaften Arbeitens in der Grundsicherungsstelle,
- rund 61.200 Bescheide im Klageverfahren aufgehoben oder geändert (0,3 Prozent).

In der Summe wurden im Widerspruchs- und Klageverfahren 366.800 Bescheide aufgehoben oder geändert. Das sind lediglich 1,6 Prozent aller Bescheide.

4. IMPULSE AUFGREIFEN, INNOVATIONEN ANSTOSSEN

4.1. Gute Ideen bringen weiter

Gesetzliche Regelungen bilden den Rahmen für das Handeln und die Aufgabenerledigung der BA. Sie definieren den Gestaltungsspielraum für Vorstand, den zentralen Verwaltungsrat, die lokalen Verwaltungsausschüsse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA. Wesentliche Impulse werden durch Vorstand und Selbstverwaltung im konstruktiv-kritischen Dialog gegeben. Die BA hat sich dabei zum Ziel gesetzt, sich stetig weiterzuentwickeln, um die Aufgabenwahrnehmung zu verbessern, die Geschäftsprozesse zu optimieren und dadurch die der BA anvertrauten Beitrags- und Steuermittel verantwortungsbewusst und zum Gewinn für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkundinnen und -kunden effizient und effektiv einzusetzen.

Neben den wesentlichen strategischen Überlegungen und geschäftspolitischen Schwerpunktsetzungen von Vorstand und Verwaltungsrat erhält die BA aus dem Kreis ihrer Partnerinnen und Partner, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtige Impulse zur Weiterentwicklung ihres Dienstleistungsangebotes. Die BA ist in vielfältige Netzwerke, Partnerschaften und Kontexte eingebunden. Hier bereichern die Kontakte zur Politik und zu Interessenvertretern auf kommunaler, Länder- und Bundesebene ihre Arbeit. Wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung und Veränderung kommen auch aus der Wissenschaft – insbesondere dem IAB – oder den Medien. Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Handeln der BA fördert die Beschäftigung mit der Aufgabenwahrnehmung und der Dienstleistungsqualität ebenso wie Mitarbeiterbefragungen oder Verbesserungsvorschläge der Praktiker vor Ort.

Die Verbesserung der Kundenzufriedenheit ist ein wesentliches Ziel der BA. Um dazu Ansatzpunkte identifizieren zu können, hat das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (ZKM) im Jahr 2010 über 120 repräsentative Befragungen mit über 500.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Darüber hinaus misst das ZKM die Qualität interner und externer Bildungsmaßnahmen, führt mitarbeiterbezogene Erhebungen wie das Führungskräfte-Feedback durch, befragt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Qualität der internen Dienstleistungen und Fachdienste. Die Ergebnisse der Erhebungen werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich im Intranet publiziert.

Eine weitere Quelle zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots sind die Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden der BA. Im Jahr 2010 gingen im Kundenreaktionsmanagement der BA insgesamt rund 112.000 Anliegen ein, die über das gesamte Aufgabenspektrum der BA streuen. Wie in den vergangenen Jahren standen die Bearbeitungsdauer von Leistungsanträgen, die Qualität von Vermittlungs- und Förderangeboten, Wartezeiten beim Telefonkontakt und die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vordergrund. Rund 70 Prozent der Anliegen waren Beschwerden und 24 Prozent lobende Äußerungen. Etwa 30 Prozent der Beschwerden waren berechtigt. Dies entspricht der Quote des Vorjahres.

Der regelmäßige Dialog mit anderen öffentlichen Arbeitsverwaltungen im Ausland trägt dazu bei, die eigene Praxis kritisch zu hinterfragen und zu verbessern. So

BA erhält Impulse zur Verbesserung von ihren Partnerinnen und Partnern, Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Regelmäßige Befragung der Kundinnen und Kunden der BA

Vielfältige Kundenanliegen: Lob und Kritik an der Arbeit der BA

ist die BA aktiv am europäischen Prozess zur EU 2020-Strategie der EU-Kommission beteiligt und leistet ihren Beitrag zur Schärfung des Profils der europäischen Arbeitsverwaltungen angesichts der Erfahrungen der Wirtschaftskrise und mit Blick auf künftige Herausforderungen. Die Impulse für das eigene Lernen kamen schwerpunktmäßig vom Arbeitsmarktservice Österreich (AMS). Im Vordergrund standen die Standardinstrumente des Qualitätsmanagements.

Anstöße für Veränderungen und Weiterentwicklungen kommen auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA. Sie beteiligen sich beispielsweise über „creativ Ideenmanagement“ mit Verbesserungsvorschlägen aktiv an der Verbesserung ihrer Arbeitsumgebung. 2010 wurden über 2.000 Verbesserungsvorschläge eingereicht. Durch die Umsetzung dieser Ideen können Jahr für Jahr mehrere Mio. Euro eingespart werden.

*Interne Revision
prüft regelmäßig alle
Teilbereiche der BA*

Die Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen der Internen Revision sind darauf ausgerichtet Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision prüft regelmäßig alle Teilbereiche der BA auf der Grundlage international anerkannter Revisionsstandards und ist außerdem für Korruptionsprävention und -bekämpfung zuständig. Neben System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen führt die Interne Revision anlassbezogen Sonderprüfungen durch und begleitet bedeutende Projekte. Im Anschluss an eine Revision geben Empfehlungs- und Maßnahmenkataloge konkrete Hilfestellungen zu Verbesserungen. Im Rahmen einer sogenannten „Nachschau“ wird die Umsetzung der zugesagten Maßnahmen nachgehalten.

*Evaluation von Ein-
gliederungserfolgen
durch die Produkt- und
Programmanalyse*

Die Produkt- und Programmanalyse der BA evaluiert regelmäßig die arbeitsmarktpolitischen Instrumente in beiden Rechtskreisen und bietet eine wissenschaftliche Begleitung bei der Erprobung innovativer Elemente im Bereich der aktiven Arbeitsförderung oder einer veränderten Ausgestaltung der Beratungs- und Vermittlungsprozesse an. Sie liefert so Impulse für die Produktausgestaltung und -entwicklung, unterstützt die Optimierung dezentraler Förderstrategien und leistet somit einen Beitrag zur erhöhten Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsmarktpolitik. Inhaltliche Schwerpunkte der wissenschaftlichen Beurteilung waren 2010 die Evaluation von Modellprojekten zur Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsmarktdienstleistern, des Modellprojektes „PINGUIN – Projekt interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration im SGB III“ und die Evaluation unterschiedlicher Formen der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der betrieblichen Weiterbildung.

4.2. Kundenorientierte Dienstleistungen weiterentwickeln

Dienstleistungen für Jugendliche

Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“

Ziel des Projektes „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“, das Mitte 2010 gestartet ist, ist die ganzheitliche und vernetzte Betreuung Jugendlicher. Dabei sollen die Transparenz über die spezifischen Angebote der beteiligten Träger erhöht, der Informations- und Datenaustausch verbessert und Abläufe harmonisiert werden. An sechs Standorten wird bereits eine intensive Kooperation gelebt. Für 2011 ist eine Ausweitung geplant. Ab 2012 soll dann interessierten Agenturen für Arbeit, Grundsicherungsstellen und Kommunen ein in der Praxis erprobter modularer „Arbeitskoffer“ mit konkreten Hilfen für die vertiefte Zusammenarbeit an den Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden. So sollen schließlich bundesweit weitere „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ entstehen.

Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf: bessere Zusammenarbeit an den Schnittstellen

Gemeinsame Initiative

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, das BMAS und die BA haben eine Initiative zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund gestartet. Schwerpunkte im Jahr 2010 waren folgende Elemente:

Gemeinsame Initiative: mehr Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund

- Das Modellprojekt „Ganzheitliches Integrationscoaching (GINCO)“ unterstützte junge Menschen in berufsvorbereitenden Klassen im berufsbildenden Schulwesen beim Übergang in berufliche Ausbildung und Beschäftigung durch gezieltes Coaching.
- Das innovative Messekonzept JOBAKTIV führte bei Pilotveranstaltungen in Stuttgart und Offenbach über 9.000 Besucherinnen und Besucher mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie beratenden Institutionen zusammen und wurde erfolgreich erprobt.
- Vorstand der BA und türkische Botschaft zogen am Jahresende eine positive Bilanz einer an vier Standorten intensivierten Zusammenarbeit zwischen türkischen Generalkonsulaten, Agenturen und Jobcentern.
- Migrationssensible Kompetenzen des Personals in Agenturen und Jobcentern wurden an vier Projektstandorten mit spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen gefördert.

Entwicklungen im Bereich der Familienkasse

Die Familienkasse hat 2010 ihren Konsolidierungskurs fortgesetzt, um eine kontinuierliche Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit unter Berücksichtigung der Kundenzufriedenheit und der Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen. Auch die zum 1. Januar 2010 erfolgte Erhöhung des Kindergeldes wurde von der Familienkasse reibungslos und zeitgerecht umgesetzt.

Familienkasse in Zahlen (Dezember 2010)

Berechtigte mit 14,51 Mio. Kindern	8,82 Mio.
ausgezahlter Kinderzuschlag	408 Mio.
ausgezahltes Kindergeld	33,53 Mrd.

Mit dem im Internet verfügbaren Formulardienst Kindergeld – einem Bestandteil der E-Government-Strategie der BA – können Kindergeldberechtigte die erforderlichen Antragsformulare und Veränderungsmitteilungen online ausfüllen und an die Familienkasse senden oder Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand ihrer Anträge aufrufen. In der zweiten Stufe des Projektes „Kindergeld Online“ wird der Service für die Kundinnen und Kunden um weitere Funktionalitäten erweitert. Darüber hinaus wird es möglich sein, mit der „Online-Ausweisfunktion“ des neuen Personalausweises Veränderungsmitteilungen, insbesondere Adress- und Zahlungswegänderungen, der Familienkasse authentifiziert elektronisch zu übersenden.

Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen

Weiterentwicklung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements

*Beschäftigungsorientiertes
Fallmanagement hat sich
in der Praxis bewährt*

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement bietet Kundinnen und Kunden in der Grundsicherung ein vertieftes Betreuungs- und Beratungsangebot. Seit 2005 hat sich eine weit gefächerte Praxis mit differenzierten Umsetzungsformen entwickelt und das beschäftigungsorientierte Fallmanagement hat sich als Methode der sozialen Eingliederung und der Arbeitsmarktintegration flächendeckend etabliert. 2010 wurden die Kernelemente des Fallmanagements sowie Umsetzungs- und Qualitätskriterien verbindlich beschrieben, um so die Professionalisierung des Fallmanagements weiter voranzubringen. Die BA bietet außerdem für Fallmanagerinnen und Fallmanager ein modulares Qualifizierungsangebot mit der Möglichkeit einer Zertifizierung nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care- und Casemanagement an.

Ergebnisse der Modellprojekte mit optimierten Betreuungsrelationen in der Arbeitsvermittlung

2010 wurden zwei Modellprojekte zur Wirtschaftlichkeit optimierter Betreuungsrelationen in der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse der Modellprojekte liefern eine wesentliche Orientierung bei der anstehenden Entwicklung des mittelfristigen Personalkonzepts der BA für die Arbeitslosenversicherung.

Höherer Personaleinsatz verursacht im Ergebnis weniger Kosten

■ Der Konzepttest „Kunden aktivieren – Integrationsleistung verbessern“ untersuchte in 14 Arbeitsagenturen, ob eine optimierte Betreuungsrelation von Vermittlungsfachkräften zu Kundinnen und Kunden (1:70) zu einer so viel stärkeren Wirkung führt, dass sich der Mehraufwand für die Personalkosten rechnet. Die Evaluation zeigte auf, dass eine verbesserte Betreuungsrelation zu konstant besseren Wirkungsergebnissen führt, die Dauer der Arbeitslosigkeit verringert wird und sich positive Effekte für den Arbeitsmarkt ergeben. Die Mehrkosten des erhöhten Personalkostenansatzes wurden durch Kostenentlastungen infolge verbesserter und schnellerer Arbeitsaufnahmen sowie durch die Einsparung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit überkompensiert.

■ Das Projekt „Interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration im SGB III“ (PINGUIN) untersuchte in sechs Arbeitsagenturen, ob die interne Aufgabenerledigung einer ganzheitlichen Betreuung von Kundinnen und Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen wirtschaftlicher und wirksamer erfolgen kann als die bislang praktizierte Beauftragung von Dritten mit Maßnahmen der ganzheitlichen Integrationsleistung nach § 46 SGB III. Die Evaluation zeigte auf, dass bei einer internen Durchführung die Chancen auf eine Arbeitsaufnahme deutlich anstiegen. Die betreuten Kundinnen und Kunden waren kürzer arbeitslos und blieben dauerhafter in Beschäftigung. Bei einer besseren Prozessqualität konnte die interne Aufgabenerledigung zudem kostengünstiger abgewickelt werden.

Aufgabenwahrnehmung in Eigenregie ist wirksamer und wirtschaftlicher als die Beauftragung von Dritten

Projekt Qualifizierungsberatung und Qualifizierungsverbünde

Im Rahmen der „Aktionsprogramme Prävention und Innovation“ testet die BA aktuell unterschiedliche Modellansätze zur Qualifizierungsberatung und zur Steigerung der Qualifizierungsaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die ergebnisoffenen Modellansätze verfolgen die Intention, KMU für die Notwendigkeit einer qualifizierungsorientierten Personalpolitik zu sensibilisieren, bei der Umsetzung betrieblicher Weiterbildung zu beraten und damit einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu leisten. Die Verantwortung für die Umsetzung und Finanzierung betrieblich-beruflicher Weiterbildung bleibt bei den Beschäftigten und Unternehmen. In 2011 wird auf Grundlage der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden sein, ob und wie die BA ihr Aufgabenportfolio im Arbeitgeber-Service entsprechend erweitert.

Qualifizierungsberatung als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs

Faktor A und BusinessTalk

Mit dem Kundenmagazin „Faktor A“ hat die BA ein neues Medium für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber herausgebracht, das quartalsweise in elektronischer Form unter www.faktor-a.arbeitsagentur.de und als Printversion erscheint. Der BA BusinessTalk ist ein neues bundesweites Veranstaltungsformat für Arbeitgeberinnen

Neue Kommunikations- und Interaktionsformate für Arbeitgeber

und Arbeitgeber, das den Akteuren der lokalen Wirtschaft eine Plattform bietet, sich zu allen Fragen des Arbeitsmarktes auszutauschen und so den Kontakt zwischen Arbeitgeber-Service und Unternehmen zu intensivieren. Das Veranstaltungskonzept wird nach den gewonnenen Erkenntnissen in 2010 weiterentwickelt, um den Kundenbedürfnissen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch besser zu entsprechen.

Neue Verfahren zur Beurteilung von „soft skills“

Kompetenzdiagnostik für Kundenprofile (KodiaK)

Nachdem mit der Einführung des 4-Phasen-Modells ein deutlicher Akzent in Richtung einer stärken- und kompetenzorientierten Integrationsarbeit gesetzt wurde, hat der Psychologische Dienst im Rahmen des Projektes „Kompetenzdiagnostik für Kundenprofile (KodiaK)“ neue Hilfestellungen entwickelt, die die Integrationsfachkräfte bei der Umsetzung des stärken- und kompetenzorientierten Ansatzes unterstützen sollen. Für eine Beurteilung der überfachlichen, sogenannten „weichen“ Kompetenzen (soft skills) stehen somit fachlich fundierte und wenig aufwändige diagnostische Verfahren zur Verfügung, die von September 2010 bis März 2011 an drei Standorten hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit erprobt werden. Den Vermittlungsfachkräften beider Rechtskreise stehen für ihre Arbeit mit ihren erwachsenen Kundinnen und Kunden vier unterschiedliche Dienstleistungsangebote zur Verfügung. Diese bieten Unterstützung bei der Einschätzung der Auffassungsgabe, der Leistungsorientierung und der sozial-kommunikativen Kompetenzen. Ein Selbsteinschätzungsfragebogen unterstützt die Kundinnen und Kunden bei der Erkennung ihrer überfachlichen Stärken. Nach der Erprobungsphase werden Vorstand und Verwaltungsrat über eine Flächeneinführung der Dienstleistungen entscheiden.

Behindertenrechtskonvention fordert gleichberechtigte Teilhabe

Inklusion als Prinzip der Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Im Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom Dezember 2006 ratifiziert. Mit der Behindertenrechtskonvention (BRK) werden in allen Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen wegen einer Behinderung verboten und die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte garantiert. Die Garantie aller Grundrechte fordert die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Für diese Zielvorstellung wurde der Begriff der „inklusive“ Gesellschaft geprägt.

Inklusive Entwicklungen in allen Bereichen der Gesellschaft – wie z. B. im Schulsystem, im beruflichen Bildungssystem oder im Arbeitsleben – müssen beobachtet und bei der weiteren Entwicklung des Beratungs- und Dienstleistungsangebotes adaptiert werden. Dies wird sich nicht nur auf die Ausgestaltung der behinderungsspezifischen Angebote der BA auswirken. Jede Dienstleistung der BA wird künftig auf die inklusive Einbeziehung von Menschen mit Behinderung auszurichten sein. Als einer der Träger von Leistungen zur beruflichen Rehabilitation und Träger der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung für behinderte und schwerbehinderte Menschen wird sich die BA am Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention maßgeblich beteiligen.

Noch stärker als bisher wird sich die BA für einen barrierefreien infrastrukturellen und kommunikationstechnischen Zugang zu ihrem Informations- und Dienstleistungsangebot einsetzen. Neue Formen der Barrierefreiheit – wie z. B. die „leichte Sprache“ – müssen bei der Gestaltung des Medienangebots oder auch bei der Formulierung von Bescheiden und Briefen Eingang finden.

Neue Formen der Barrierefreiheit sollen Zugang zu Informationen erleichtern

Anerkennungsberatung

Die Integration qualifizierter Zuwanderer mit ausländischem Berufs- oder Hochschulabschluss auf dem deutschen Arbeitsmarkt gelingt nicht ausreichend. Obwohl deren Potenziale auch aufgrund der demografischen Entwicklung immer stärker benötigt werden, sind Ausländerinnen und Ausländer überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen oder gehen vielfach einer nicht ausbildungsadäquaten Beschäftigung nach. Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse ist deshalb ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur erfolgreichen Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft.

Die ZAV der BA leistet hier seit 2009 Unterstützung und berät sowohl Fachkräfte mit einem ausländischen Ausbildungs- und Studienabschluss als auch die Vermittlungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit und den Grundsicherungsstellen zu Fragen der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Die Anerkennungsberatung schafft Klarheit über die arbeitsmarktliche Notwendigkeit eines Anerkennungsverfahrens und unterstützt somit den Vermittlungsprozess in den Agenturen für Arbeit und den Grundsicherungsstellen. Als sinnvoll und hilfreich hat sich dabei die Lotsenfunktion und die fallbezogene Begleitung der Kundinnen und Kunden erwiesen: Migranten erhielten durch die Beratung schneller Klarheit über die Möglichkeit der Anerkennung ihres ausländischen Bildungsabschlusses. Durch eine intensive Netzwerkarbeit konnten Hürden für die Migrantinnen und Migranten, wie z. B. die Übersetzung oder die Zusammenstellung der erforderlichen Dokumente, leichter abgebaut werden. Im Jahr 2010 wurden rund 6.000 Kundenanfragen beantwortet.

Anerkennungsberatung schafft Klarheit und unterstützt den Vermittlungsprozess

Fachkongress „Gesundheitsorientierung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“

Der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und gesundheitlicher Belastung ist wissenschaftlich belegt. Mit der Dachkampagne „Gesundheitsorientierung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“ und dem Beitritt zum Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung von sozial Benachteiligten“ will die BA nicht nur selbst den gesundheitlichen Aspekten insbesondere bei Langzeitarbeitslosigkeit Rechnung tragen, sondern vor allem innovative, ausreichend vielgliedrige Netzwerke initiieren und mitgestalten. Am 28. Juni 2010 führte die BA deshalb in Berlin den „Fachkongress Gesundheitsorientierung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“ mit rund 500 Teilnehmern durch. Sowohl im Plenum als auch in fünf Fachforen wurden die wichtigsten Ansatzpunkte einer Kooperation vorgestellt und die konkreten Aktivitäten der BA diskutiert. Hier ging es speziell um Fragen der Netzwerkarbeit, der Qualifikation und um besondere Zielgruppen. Die abschließende Podiumsdiskussion diente dazu, die erarbeiteten Ergebnisse – z. B. die systematische Integration der Gesundheitsorientierung in die Dienstleistungen der BA und die Erweiterung des Netzwerkes – zu präsentieren und zu diskutieren.

Gesundheitsorientierung soll stärker in die Dienstleistungen der BA einfließen

*Strategien in lokalen
Netzwerken entwickeln*

Arbeitsmarktmonitor

Der im Krisenjahr 2009 entwickelte Arbeitsmarktmonitor der BA hat zum Ziel, in regionalen Netzwerken die wesentlichen Arbeitsmarktakteure zusammenzubringen. Nur so wird es möglich sein, die großen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen der deutsche Arbeitsmarkt steht. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Kommunikation, gemeinsame Aktivitäten und abgestimmte Strategien in lokalen Netzwerken ist ein gemeinsames Verständnis der Ausgangssituation. Der Arbeitsmarktmonitor stellt dafür eine einheitliche Datenbasis als Diskussionsgrundlage zur Verfügung.

Nach der gemeinsamen Analyse regionaler Entwicklungen können dann vor Ort auf den jeweiligen Arbeitsmarkt angepasste Strategien entwickelt und gemeinsame Maßnahmen initiiert werden. Der Präventionsgedanke rückt dabei weiter in den Fokus. Durch rechtzeitiges Agieren können negative Konsequenzen nachhaltiger und langfristiger Entwicklungsprozesse vermieden oder abgeschwächt werden. Hier ist die BA im komplexen Arbeitsmarktgeschehen auf einen kooperativen Dialog mit externen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern angewiesen, um nachhaltige Entwicklungen anzustoßen und durch ein besseres Zusammenwirken unterschiedlicher Institutionen öffentliche Mittel möglichst wirksam einzusetzen.

*Herausforderung demo-
grafischer Wandel*

Initiative Fachkräftesicherung

Der demografische Wandel und der Strukturwandel stellen den Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen: Das Arbeitskräfteangebot sinkt, gleichzeitig steigen der Ersatzbedarf aufgrund von Ruhestandseintritten und die Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ziel der BA ist es, die Unternehmen darin zu unterstützen, ihren Arbeitskräftebedarf zu decken und vorrangig die Arbeitskräfte zu integrieren, die am inländischen Arbeitsmarkt arbeitsuchend gemeldet sind. Sofern diese nicht über die nachgefragten Qualifikationen verfügen, strebt die BA an, Arbeitsuchenden den Erwerb eines Berufsabschlusses oder einer arbeitsmarktlich verwertbaren Qualifikation durch gezielte Förderung zu ermöglichen.

*Breitgefächerte Aktivitäten
der BA zur Sicherung
des Fachkräftebedarfs*

Die BA trägt bereits heute durch eine Vielzahl von Maßnahmen dazu bei, dass das vorhandene Erwerbspersonenpotenzial besser genutzt und somit der Fachkräftebedarf abgemildert wird:

- ■ Vermittlung und Beratung
- ■ Schaffung von Transparenz über die aktuelle Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, Möglichkeiten der beruflichen (Weiter-)Bildung
- ■ Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren (z. B. durch Ermöglichung von Weiterbildungen in Teilzeit)
- ■ Angebot eines breitgefächerten Förderinstrumentariums (z. B. WeGebAU, Initiative zur Flankierung des Strukturwandels, Qualifizierung während Kurzarbeit)
- ■ Unterstützung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- ■ Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte durch die ZAV

Die Herausforderungen des zunehmenden Fachkräftebedarfs können aber nur dann bewältigt werden, wenn alle Akteure gemeinsam handeln und die zur Verfügung stehenden Hebel nutzen.

Modellprojekt Bürgerarbeit

Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, neue Lösungsansätze zur „Steigerung der Effizienz der Arbeitsmarktinstrumente“ zu erproben. Aus diesem Anlass hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in der Grundsicherung ins Leben gerufen. Ziel ist es, möglichst viele arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (Leistungsberechtigte) durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den Arbeitsmarkt zu integrieren und nur diejenigen in die Bürgerarbeit zu vermitteln, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Darüber hinaus soll der Aktivierungsprozess durch die Bündelung von Ressourcen und Verzahnung von Maßnahmen in regionalen Projekten weiter verbessert werden.

*Modellprojekt
Bürgerarbeit läuft an*

Die Bürgerarbeit gliedert sich in zwei Phasen: Zur sechsmonatigen Aktivierungsphase zählen die Beratung und Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten sowie die Qualifizierung und Förderung. Die zweite Phase (Beschäftigungsphase) umfasst die „eigentliche“ Bürgerarbeit mit einem bis zu dreijährigen Beschäftigungsverhältnis bei einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber, das durch ein intensives Coaching begleitet werden soll. Dabei handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten, die mit einem Zuschuss von bis zu 1.080 Euro (900 Euro Arbeitsentgelt und bis zu 180 Euro Sozialversicherungsbeiträge ohne Arbeitslosenversicherung) gefördert werden können.

Knapp die Hälfte aller Grundsicherungsstellen beteiligt sich an der Durchführung des Modellprojektes Bürgerarbeit. Angestrebt ist, insgesamt 160.000 Personen in die Aktivierungsphase aufzunehmen. Ab dem 15. Januar 2011 stehen 34.000 Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung, auf die dann bereits aktivierte erwerbsfähige Hilfebedürftige vermittelt werden können. Zur Finanzierung des Modellprojektes stehen insgesamt 1,3 Mrd. Euro bis zum Ende der Projektlaufzeit am 31. Dezember 2014 zur Verfügung.

Leistungsgewährung

Weiterentwicklung des Leistungsverfahrens in der Grundsicherung

„ALLEGRO“ („ALG II – Leistungsverfahren Grundsicherung Online“) soll ab Herbst 2013 das derzeitige Leistungsverfahren A2LL ablösen. Die Arbeiten an den Basisfunktionalitäten, die die Erfassung von Bedarfsgemeinschaften und Personen, die Erfassung von Leistungsbeträgen sowie die Auszahlung an die Kundinnen und Kunden und die Sozialversicherungsträger umfassen, wurden planmäßig fertiggestellt. Der Funktionsumfang wird seit dem 01. Dezember 2010 sukzessive erweitert.

ALLEGRO – Basisfunktionalitäten bereits fertiggestellt

Bescheide werden verständlicher

Jedes Jahr verschicken die Grundsicherungsstellen viele Millionen Schreiben. Diese Bescheide sollen bürgerfreundlicher, verständlicher und übersichtlicher werden, damit die Kundinnen und Kunden die Entscheidungen der Grundsicherungsstellen besser nachvollziehen können. Gemeinsam mit Vertretern von Sozialverbänden bringen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Dienststellen der BA die komplexen rechtlichen Grundlagen in eine verständlichere Sprache und achten

Schreiben in der Grundsicherung werden kundenfreundlicher

darauf, dass die Texte auch weiterhin verfahrenssicher und auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung sind.

4.3. Effektivität und Effizienz weiter erhöhen

Geschäftsmodell einer selbstfinanzierten Internen Beratung in der Grundsicherung

Seit Beginn des Jahres 2010 wird die Dienstleistung der Internen Beratung SGB II (IB SGB II) den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung als freiwillige und nunmehr kostenpflichtige Dienstleistung angeboten, die sich aus deren dezentralen Verwaltungskostenbudgets finanziert. Damit entfällt die bisher aus den überörtlichen Kosten vorgenommene pauschale Finanzierung zugunsten einer stärkeren dezentralen finanziellen Ressourcenverantwortung.

Erfolgreicher Start in die Selbstfinanzierung

Die IB SGB II wird nach unternehmerischen Grundsätzen als Cost Center geführt und beschreitet damit einen innovativen Weg einer konsequent an der Nachfrage ausgerichteten Dienstleistung. Die auf die individuellen örtlichen Bedürfnisse ausgerichtete Beratungsdienstleistung wurde im Jahr 2010 im Wert von 2,5 Mio. Euro nachgefragt. Schwerpunkte der Beratung im Jahr 2010 waren die Themenbereiche Neukundensteuerung, Interne Kontrollsysteme, Rückstandabbau im Leistungsbereich und in den Widerspruchstellen sowie beschäftigungsorientiertes Fallmanagement.

Stärkung der dezentralen Führungsverantwortung

Die vor vier Jahren gegründete IB SGB II ergänzt das Angebot der Führungsunterstützung auf lokaler Ebene und stärkt damit die dezentrale Führungsverantwortung und -kompetenz. Sie unterstützte die Geschäftsführungen der Grundsicherungsstellen bei der Nutzung ihrer lokalen Gestaltungsspielräume mit individuellen und passgenauen Konzepten und Beratungsdienstleistungen. Dabei konnten die Führungskräfte auf die hohe fachliche Expertise der Beraterinnen und Berater und deren Erfahrungswissen aus mittlerweile 328 Beratungsaufträgen in über 240 Dienststellen zurückgreifen. Die IB SGB II trägt durch ihre Arbeit zu den im Leitbild der BA formulierten Zielen, insbesondere einer weiteren Förderung der dezentralen Verantwortung, bei. Aufgrund ihrer hohen Akzeptanz bei Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingt es der IB SGB II regelmäßig Veränderungen herbeizuführen, die sich nachhaltig positiv auf die Zielerreichung auswirken.

Neue Klassifikation der Berufe bildet Berufsstrukturen besser ab

Neue Klassifikation der Berufe 2010

Die BA hat eine neue Klassifikation der Berufe (KldB 2010) entwickelt. Mit ihr wird die mittlerweile veraltete Berufsklassifikation aus dem Jahr 1988 in den Vermittlungs- und Beratungssystemen der Bundesagentur sowie den Arbeitsmarktstatistiken und der Arbeitsmarktforschung abgelöst. Die Umstellung auf die neue Klassifikation ist für das Jahr 2011 geplant. Mit der KldB 2010 wird es möglich, die tatsächlichen Berufsstrukturen in Deutschland besser als bisher abzubilden. Der Bedeutungswandel einzelner Berufe und ganzer Berufsbereiche kann zukünftig besser dargestellt und analysiert werden. Die KldB 2010 verbessert zudem die internationale Vergleichbarkeit von Arbeitsmarktdaten, weil sie eine hohe Kompatibilität zur internationalen Berufsklassifikation (ISCO-08) aufweist.

Neuer Tätigkeitsschlüssel im Meldeverfahren zur Sozialversicherung

Vor diesem Hintergrund ist auch eine Änderung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung zu sehen. Der sogenannte „Tätigkeitsschlüssel“ wird im Jahr 2011 so angepasst, dass zukünftig eine präzisere Gegenüberstellung von Beschäftigungsberufen und von vorhandenen und geforderten beruflichen Qualifikationen der Arbeitslosen und der Stellenangebote erfolgen kann. Daraus lassen sich verlässlichere Aussagen, z. B. zum Fachkräftemangel in Deutschland, ableiten als das bisher der Fall war.

Tätigkeitsschlüssel im Meldeverfahren zur Sozialversicherung wird geändert

Controlling Interne Services und besondere Dienststellen

Die Internen Services der BA stellen sicher, dass alle Agenturen und Regionaldirektionen mit den erforderlichen Dienstleistungen in den Bereichen Controlling/Finanzen, Personal, Infrastruktur und IT versorgt werden. Um einen einheitlichen Dienstleistungsstandard gewährleisten zu können, wurde bereits in 2009 ein Controlling eingeführt und in 2010 weiterentwickelt. Kern ist dabei die Einhaltung der Bearbeitungszeiten ausgewählter Dienstleistungen (Service Levels). Darüber hinaus werden die Kundinnen und Kunden interner Dienstleistungen regelmäßig befragt.

Strategie und Weiterentwicklung in der IT

Mit der IT-Strategie 2010 hat die BA im Jahr 2006 einen klaren und verbindlichen Orientierungsrahmen für die IT entwickelt. Die IT-Strategie ist von der Vision geleitet, der leistungsfähigste und wirtschaftlichste IT-Dienstleister im öffentlichen Bereich in Deutschland zu werden. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und vermeidet die Verkürzung auf die rein technologische Perspektive. Aus den geschäftspolitischen Anforderungen der BA wurden die strategischen Ziele für die IT formuliert und die Rahmenbedingung für ihre Umsetzung in den folgenden fünf Jahren definiert.

IT-Strategie 2010 – eine Bilanz

Seit 2006 wurde die Erbringung der IT-Dienstleistungen konsequent an den strategischen Vorgaben ausgerichtet. Dies hat zu einem nachhaltigen, zukunftsweisenden Umbau der IT-Systemlandschaft geführt. Es hat sich gezeigt, dass viele der strategischen Initiativen bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten. Einige Aktivitäten gehen aber über den durch die IT-Strategie 2010 abgesteckten Zeithorizont hinaus. Beispiele hierfür sind der Umbau der IT-Anwendungslandschaft oder die Einführung neuer Technologien für die PC-Arbeitsplätze. Außerdem sind neue Initiativen hinzugekommen. Hierzu gehören der energiesparende Einsatz einer „Green IT“ und der ganzheitliche E-Government-Ansatz.

E-Government ist ein wichtiges Element zur Modernisierung der Verwaltung. Kernziel ist der Aufbau einer elektronischen Verwaltung, deren Online-Angebot im Hinblick auf Information, Kommunikation, Transaktion und Integration auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie der Partnerinnen und Partner zugeschnitten ist. Die E-Government-Strategie der BA zielt dabei auf

E-Government modernisiert Verwaltung

- die Erhöhung der Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden sowie von Partnerinnen und Partnern der BA, insbesondere durch Online-Verfügbarkeit von Dienstleistungen,
- die Optimierung von Geschäftsprozessen, insbesondere durch eine medienbruchfreie Unterstützung von Kundinnen und Kunden sowie von Partnerinnen und Partnern,

■ die Wahrnehmung der BA als moderne öffentliche Verwaltung in Deutschland mit einem zeitgemäßen Online-Angebot.

*Ausblick:
Weiterentwicklung 2015*

Für die stabile und nachhaltige Fortentwicklung der IT bedarf es deshalb weiterhin eines strategischen Orientierungsrahmens. 2010 war das Abschlussjahr der erfolgreichen Umsetzung der aktuellen IT-Strategie und zugleich Anknüpfungspunkt für die strategische Weiterentwicklung bis 2015. Die IT-Strategie 2010 wurde deshalb nahtlos in die IT-Strategie 2015 überführt.

Umstellung auf SAP

Mit SAP hat die BA einen großen Schritt unternommen, die Anwendungssoftware in den Bereichen Personal und Finanzen grundlegend zu modernisieren. Das neue SAP-System löst eine große Anzahl von Altverfahren ab und integriert sie auf einer einzigen Plattform. Dies bietet neben der Optimierung von Geschäftsprozessen eine Reihe von Vorteilen, u. a. die Reduzierung der Anwendungsvielfalt. Im Kern dient das SAP-System aber vor allem dazu, für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen besseren Service zu bieten. Das SAP-System wird in die bestehende IT-Landschaft integriert und an die bestehenden IT-Verfahren angebunden. In weiteren Schritten wird das SAP-System innerhalb der BA weiter ausgebaut und entwickelt. Die Einführung der marktgängigen Standardsoftware SAP ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der IT-Strategie 2015.

Rollenbasierte Oberflächen

Im komplexen Aufgabenspektrum der BA (Beratung, Betreuung, Vermittlung) existiert eine Vielzahl von festgelegten Arbeitsabläufen (Geschäftsfälle), die von definierten Benutzergruppen (Rollen) erledigt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitnehmervermittlung benötigen andere IT-Funktionen als in der Eingangszone. Mit einer Oberfläche, die genau auf die jeweilige Aufgabe zugeschnitten ist (rollenbasiert), werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern exakt diejenigen IT-Funktionen angeboten, die sie zur Bearbeitung der Geschäftsfälle benötigen (Rollenbasierte Oberfläche – ROBASO). Die Anwenderinnen und Anwender erhalten damit eine bessere Benutzerführung und die Datenqualität in den IT-Verfahren wird verbessert. Zeitaufwändige Wechsel und Navigation zwischen den oder innerhalb der einzelnen Fachverfahren entfallen. Die so erzielte Verringerung der Komplexität sorgt für eine effizientere Aufgabenerledigung.

*Serviceorientierte
Architektur*

Die BA betreibt eine komplexe IT-Landschaft mit einer Vielzahl von Anwendungen. Für die Realisierung der Rollenbasierten Oberflächen werden fachliche Dienste aus den einzelnen IT-Verfahren benötigt. Gemeinsam mit der Fachseite werden die fachlichen Dienste identifiziert. Danach werden die IT-Verfahren umgebaut und in fachliche Dienste zerlegt. So können zukünftig neue fachliche Anforderungen an die Rollenbasierten Oberflächen schneller realisiert werden. Übergreifende Dienste, wie z. B. die Terminvereinbarung, wurden bereits implementiert und können direkt in die Rollenbasierten Oberflächen integriert werden.

*Marktübliches Kosten-
und Leistungsniveau*

Zur Standortbestimmung eines marktüblichen Leistungs- und Kostenniveaus für die IT-Betriebskosten wurde ein Marktvergleich durchgeführt. Zielsetzung ist es, der leistungsfähigste und wirtschaftlichste IT-Dienstleister in der öffentlichen Verwaltung zu werden. In einem IT-Dienstleistungskatalog für den IT-Betrieb sind alle IT-Leistungen aufgeführt. Für die Erbringung der IT-Dienstleistungen, wie die Betreuung von PC-Arbeitsplätzen oder den Betrieb von IT-Verfahren, werden

Service Level Agreements mit den Kundinnen und Kunden vereinbart. Um einen Marktvergleich durchführen zu können, wurden die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, z. B. dass der IT-Dienstleistungskatalog des IT-Systemhauses der BA marktkonform ist. Der erste Marktvergleich hat folgendes Ergebnis gebracht: Der überwiegende Teil der IT-Stückkosten befindet sich bereits auf Marktniveau. Bei den restlichen IT-Dienstleistungen sind die Maßnahmen zur Reduktion der Kosten identifiziert. Benchmarking ist keine Einmalaktivität, sondern wird als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) gesehen.

Die IT-Steuerung stellt sicher, dass die operativen Geschäftsbereiche der BA die IT-Unterstützung erhalten, die sie für ihren Geschäftserfolg benötigen. Eine ganzheitliche IT-Steuerung richtet Organisation und Prozesse der IT an diesem Ziel aus. Wirtschaftlichkeit und Verlässlichkeit der IT-Dienstleistung werden durch einheitliche, transparente und messbare IT-Prozesse gewährleistet. Grundlage für die effektive Steuerung sind objektive Kennzahlen. Die Erbringung der IT-Dienstleistung wird deshalb mit aussagekräftigen und steuerungsrelevanten Kennzahlen überwacht. Veröffentlicht werden die Ergebnisse in der IT-Scorecard mit ihren Bereichs-Scorecards für die einzelnen Bereiche in der IT.

*Kennzahlenbasierte
Steuerung der IT*

Steigerung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit beim Maßnahmeeinsatz in der Grundsicherung

Die Auswertung der Eingliederungsquoten in der Grundsicherung hat gezeigt, dass die Wirkung von Förderleistungen und damit der Maßnahmeeinsatz verbesserungsbedürftig sind. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Aufhebung der qualifizierten Haushaltssperre im Frühjahr 2010 mit der Bedingung verknüpft, dass die Leistungen der Grundsicherung „zielgenauer und effizienter“ in den 1. Arbeitsmarkt eingesetzt werden und die Bundesregierung ein Konzept vorlegt. Es wird eine Steigerung der Eingliederungsquote um bundesweit mindestens fünf Prozentpunkte erwartet. Dies schließt eine deutlich verstärkte Wirkungs- und Wirtschaftsorientierung beim Einsatz der Eingliederungsinstrumente ein.

*Haushaltsausschuss
erwartet Steigerung der
Eingliederungsquote um
fünf Prozentpunkte bis
Ende 2011*

Bei der Verbesserung der Integrationswirkung sollen folgende vier Maßnahmen unterstützen:

- Optimierung des Maßnahmemanagements
- Einbeziehung der Ergebnisse der BA-Wirkungsanalyse (TrEffeR)
- Einführung eines Förder-Checks
- Verbesserung des Absolventenmanagements

Mit dem Förder-Check wurde den Integrationsfachkräften in den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die bei der Entscheidung über einen passgenauen Maßnahmeeinsatz unterstützen soll.

*Förder-Check unterstützt
passgenauen Maßnahmeeinsatz*

Die geforderte Steigerung der Eingliederungsquote wird gemessen anhand der Maßnahmen, die direkt auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt abzielen. Dazu gehören im engeren Sinne die Förderung beruflicher Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III), Eingliederungszu-

schuss, Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Die Steigerungen der Eingliederungsquoten sollen bis Ende 2011 erreicht werden.

Neuorganisation der Grundsicherung

In der Folge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 20. Dezember 2007 sieht das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 17. Juni 2010 als Regelorganisation die Fortsetzung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Agenturen und Kommunen in „gemeinsamen Einrichtungen“ vor. Daneben ist als alternative Organisationsform für insgesamt 108 Einheiten die alleinige Aufgabenwahrnehmung durch die Kommune vorgesehen.

*Umstellungsprozess läuft
ohne Beeinträchtigung für
Kundinnen und Kunden*

Die BA hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Prozesshandbücher entwickelt, um einen strukturierten Umstellungsprozess für die Überleitung in die jeweilige Organisationsform sicherzustellen. Zum 1. Januar 2011 wurden 340 Arbeitsgemeinschaften sowie eine Arbeitsagentur in getrennter Aufgabenwahrnehmung in die Organisationsform einer gemeinsamen Einrichtung mit der Bezeichnung Jobcenter überführt. Sechs Arbeitsgemeinschaften und eine Arbeitsagentur in getrennter Aufgabenwahrnehmung wurden in Sachsen und Sachsen-Anhalt im Vollzug der Kreisgebietsreform in die kommunale Trägerschaft überführt. Der Umstellungsprozess in gemeinsame Einrichtungen verläuft bisher weitestgehend problemlos und ohne Beeinträchtigungen für die Kundinnen und Kunden.

5. DIE BA – EIN INNOVATIVER ARBEITGEBER

5.1. Personalpolitik

Der BA wurde für ihre innovative generationenübergreifende Personalpolitik der „International Innovative Employer Award 2010“ verliehen. Bewertet und ausgezeichnet wurden die vielfältigen Maßnahmen, mit der die BA lebenslanges Lernen fördert und die Erwartungen und Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebensphasen mit den Anforderungen der Arbeit in Einklang bringt (Generationenmanagement). Ausgezeichnet wurden auch die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt mit Blick auf die heterogener werdenden Kundenbedürfnisse (Diversity Management) sowie zur gesundheits- und altersgerechten Gestaltung der Arbeit.

Internationale Auszeichnung für innovative Personalpolitik

Mit dieser auf eine neue Qualität der Arbeit ausgerichteten Personalpolitik erschließt die BA insbesondere vor dem Hintergrund der facettenreichen Auswirkungen des demografischen Wandels vielfältige Beschäftigungspotenziale und fördert Kompetenz, Motivation und Beschäftigungsfähigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg.

Chancengleichheit und die Erschließung der Potenziale von Frauen haben einen hohen Stellenwert. Der in 2010 aufgelegte 3. Gleichstellungsplan der BA manifestiert das strategische Rahmenprogramm. Familienphasen führen nicht zum Karriereknick. Mit einem Frauenanteil in leitenden Funktionen von 43,5 Prozent, 90 Frauen (26,5 Prozent) bei den oberen Führungskräften und fünf Frauen, die im obersten Führungssegment mit der Leitung von (insgesamt 10) Regionaldirektionen beauftragt sind, ist die BA auf erfolgreichem Weg, den für 2014 anvisierten Frauenanteil von 30 Prozent bei den oberen Führungskräften zu erreichen.

Potenziale von Frauen erschließen

2010 wurde erstmals für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die systematische Leistungs- und Kompetenzbeurteilung nach dem Leistungs- und Entwicklungsdialog (LEDi) erstellt. Damit ist auch die letzte Stufe des LEDi als Herzstück des Personalentwicklungssystems der BA eingeführt. Die individuellen Kompetenzprofile ermöglichen eine individualisierte Entwicklungsplanung im Dialog mit der Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter. Dabei wird stets auch die persönliche Berufs- und Lebensplanung berücksichtigt und darauf geachtet, dass die vielfältigen Kompetenzen der unterschiedlichsten Mitarbeitergruppen gefördert werden (Diversity Management).

Personalentwicklung in der BA: Leistungs- und Entwicklungsdialog auf allen Ebenen eingeführt

Im dritten Jahr seit seiner Einführung ist der LEDi mit den Führungskräften ein bewährtes und etabliertes Verfahren. Im Entwicklungsdialog gelang es, – u. a. im Hinblick auf Chancengleichheit und die Förderung von Frauen – frühzeitig Potenzialträgerinnen und -träger für Führungsfunktionen und herausgehobene Expertenfunktionen zu identifizieren und gezielt zu entwickeln.

Die Leistungsbeurteilung entscheidet bei den außertariflich beschäftigten oberen Führungskräften über einen nicht unwesentlichen Anteil der Bezüge. Führungskräfte im Tarifbereich erhalten aufgrund eines entsprechenden Tarifvertrages seit 2010 eine jährliche Leistungsprämie, die sich ebenfalls nach dem Grad der Zielerreichung berechnet.

Leistung wird honoriert

5.2. Einführung BA-Lernwelt

*BA-Lernwelt
erfolgreich eingeführt*

Nach Abschluss des Projektes BA-Lernwelt zum 31. März 2010 erfolgte im Sommer 2010 die offizielle Einführung der Lernplattform im Intranet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA. Im Oktober waren bereits ca. 53.000 Benutzer registriert. Die Reaktionen sind durchweg positiv und belegen die hohe Nutzerfreundlichkeit der BA-Lernwelt.

Auf dieser Lernplattform wird ein umfassendes Spektrum an Selbstlernangeboten zur Verfügung gestellt, alle Qualifizierungsprodukte der Führungsakademie der BA sind dort zu finden. Das Angebot wird ständig ausgebaut. Derzeit werden über 330 Web-Based-Trainings sowie ca. 70 weitere Selbstlernangebote (z. B. Reader) angeboten. Durch die Implementierung der BA-Lernwelt ist es möglich, traditionellen Präsenzunterricht mit Selbstlernangeboten zu verknüpfen (Blended-Learning) und tutoriell zu begleiten. Sehr erfolgreich konnten so beispielsweise die Trainerqualifizierung Grundsicherung und die Trainerqualifizierung Arbeitgeber-Service durchgeführt werden. Die Herausforderung des Projektes ERP, Schulungen im Bereich Finanzen für mehr als 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels 60 unterschiedlicher Selbstlernmodule zu realisieren, konnte nur mit wesentlicher Unterstützung der BA-Lernwelt erreicht werden. Somit hat sich die BA-Lernwelt sowohl bei großen institutionellen Qualifizierungen als auch bei Deckung individueller Bedarfe bewährt. Zudem zeigt die erfolgreiche Teilnahme am 10. E-Government-Wettbewerb, dass die BA-Lernwelt dem Anspruch einer modernen Verwaltung gerecht wird.

5.3. Mitarbeiterorientierte Ziele

*Mitarbeiterorientierte
Ziele: neues Gesamt-
system seit 2010*

Die mitarbeiterorientierten Ziele flossen im Jahr 2010 erstmals mit einem Anteil von 33 Prozent neben den geschäftspolitischen Zielen in den Zielerreichungsgrad jeder Führungskraft ein. Mit dieser Gewichtung wird den geschäftspolitischen Intentionen der BA hinsichtlich der Mitarbeiterorientierung Rechnung getragen. Sie spiegelt die Bedeutung des übergeordneten geschäftspolitischen Ziels „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, Potenziale erkennen und ausschöpfen“ wider.

ANHANG

Corporate-Governance-Bericht

1. Präambel

In Anlehnung an den Public Corporate Governance Kodex des Bundes legt die BA einen Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2010 vor. Ziel dieses Berichtes ist es, die Unternehmensführung und Überwachung transparent und nachvollziehbar zu machen.

Vorstand und Verwaltungsrat der BA erklären entsprechend Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Abweichungen beruhen auf dem Umstand, dass gesetzliche Regelungen Vorrang vor dem Public Corporate Governance Kodex haben.

Mit der Verabschiedung des Dritten und Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde die konsequente Trennung von Verantwortung für das operative Geschäft durch die Geschäftsführung und der Kontrolle und Beratung durch die Selbstverwaltung festgelegt. So leitet der Vorstand die BA und führt deren Geschäfte. Er vertritt die BA gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsordnung des Vorstands unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt des Verwaltungsrats.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1 Verwaltungsrat

Die Selbstverwaltungsorgane haben die Verwaltung zu überwachen und in allen aktuellen Fragen des Arbeitsmarktes zu beraten (§ 371 SGB III). Dazu erhalten sie die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und die Verwaltung (§ 373 SGB III). Er stellt den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan fest (§ 71a SGB IV). Die strategische Ausrichtung und die geschäftspolitischen Ziele der Bundesagentur für Arbeit unterliegen der Zustimmung des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Jede Gruppe kann bis zu fünf Stellvertreter benennen. Der Verwaltungsrat setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Eine Stellvertretung ist nur bei Abwesenheit des Mitglieds zulässig. Vertreter der öffentlichen Körperschaften können einem Selbstverwaltungsorgan nicht vorsitzen.

Gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit hat der Verwaltungsrat seit November 2004 zwei Ausschüsse gebildet, die entsprechend der Aufgabenverteilung Themen für den Verwaltungsrat vorberaten: einen Ausschuss I, der sich mit strategischen Entscheidungen, Haushalts- und Fragen der Selbstverwaltung beschäftigt und einen Ausschuss II, der Fragen

der Arbeitsmarktpolitik, der Arbeitsmarktforschung und der Geldleistungen behandelt. Beschlüsse sind dem Verwaltungsrat vorbehalten – d. h. die Ausschüsse des Verwaltungsrats können nicht an Stelle des gesamten Plenums entscheiden. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse überprüfen die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeit. Beide Ausschüsse beschäftigen sich themenbezogen mit Prüfungsergebnissen der Internen Revision und des Bundesrechnungshofes und nehmen so die Rolle eines Prüfungsausschusses wahr.

Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen und zeitnahen Zusammenarbeit mit dem Vorstand hat der Verwaltungsrat ein Präsidium (Artikel 6 Absatz 5 der Satzung der Bundesagentur für Arbeit) gebildet.

2.2 Vorstand

Der Vorstand der Bundesagentur leitet die Bundesagentur und führt deren Geschäfte. Er besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern (§ 381 SGB III). Der Vorsitzende des Vorstands bestimmt die Richtlinien der laufenden Geschäftsführung unter Berücksichtigung der vom Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrats aufgestellten oder mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten Ziele. Er überwacht die Ausführung der Beschlüsse des Vorstands und die Einhaltung der Eckpunkte der laufenden Geschäftsführung. Hierzu lässt er sich von den Vorstandsmitgliedern und von Führungskräften berichten. Jedes Vorstandsmitglied ist für die ihm zugeordneten Geschäftsbereiche zuständig, nimmt die damit verbundenen Aufgaben innerhalb der Geschäftsführungsrichtlinien selbständig wahr und vertritt insofern den Vorstand nach innen und außen. In der Wahrnehmung dieser Aufgaben sind alle Vorstandsmitglieder gleichberechtigt. Die Leitung der BA erfolgt durch den Vorstand als Kollegialorgan. Der Vorsitzende des Vorstands vertritt insofern den Vorstand nach innen und außen.

Eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&U-Versicherung) hat die BA für die Vorstandsmitglieder nicht abgeschlossen. Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

Des Weiteren hat sich der Vorstand im Jahr 2004 entschieden, im Rahmen der Corporate Governance für die BA ein institutionalisiertes Risikomanagement aufzubauen. Ziel ist die regelmäßige Information des Vorstands über eingetretene und mögliche Risiken in der Zukunft. Diese Kenntnis ermöglicht eine (präventive) Maßnahmenplanung zur Sicherung der Organisation. Es wird halbjährlich ein vertraulicher Bericht über die Risiken in der BA erstellt und vom Vorstandsvorsitzenden dem Präsidium des Verwaltungsrats vorgelegt. Die Verantwortung für die Identifikation von und Maßnahmenplanung bei Risiken obliegt in dem Risikomanagementsystem, entsprechend dem beschriebenen Führungsgedanken, weiterhin den Geschäftsbereichen.

Die Korruptionsprävention ist als Teil der Aufgabenwahrnehmung der Internen Revision dem Vorstand unmittelbar zugeordnet. Die BA ist Mitglied bei Transparency International.

Die Mitglieder des Vorstands werden auf Vorschlag des Verwaltungsrats von der Bundesregierung benannt und vom Bundespräsidenten ernannt. Die Mitglieder

des Vorstands stehen in einem öffentlich rechtlichen Amtsverhältnis. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt fünf Jahre. Mehrere Amtszeiten sind zulässig (§ 382 SGB III).

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands beruht auf vertraglichen Grundlagen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat (§ 382 Abs. 6 SGB III).

3. Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane

Die Berufung erfolgt bei Mitgliedern des Verwaltungsrats durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und bei Mitgliedern der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsagenturen durch den Verwaltungsrat auf gesetzlicher Grundlage (§ 377 SGB III). Die berufende Stelle hat Frauen und Männer mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe in den Gruppen zu berücksichtigen. Arbeitnehmer und Beamte der Bundesagentur können nicht Mitglieder von Selbstverwaltungsorganen der Bundesagentur sein (§ 378 SGB III).

Vorschlagsberechtigt sind für die Gruppe der Arbeitnehmer die Gewerkschaften, die Tarifverträge abgeschlossen haben sowie ihre Verbände, für die Gruppe der Arbeitgeber die Arbeitgeberverbände, die Tarifverträge abgeschlossen haben sowie ihre Vereinigungen, die für die Vertretung von Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberinteressen wesentliche Bedeutung haben. Vorschlagsberechtigt für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsrat sind die Bundesregierung für drei Mitglieder, der Bundesrat für drei Mitglieder und die Spitzenvereinigung der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften für ein Mitglied (§ 379 SGB III). Die Amtsdauer der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane beträgt sechs Jahre (§ 375 SGB III).

Die Berufenen haben das Ehrenamt unter Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht objektiv und unparteiisch auszuüben. Sie sind an Weisungen der entsendenden Stellen nicht gebunden. Interessenkollisionen in Bezug auf das Ehrenamt sind zu vermeiden. Der Verwaltungsrat empfiehlt grundsätzlich, dass das Mitglied seine Bedenken offenlegt, sollte es sich in einem Interessenkonflikt sehen oder seine Befangenheit im Hinblick auf die anstehende Beratung befürchten.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

4. Vergütung

4.1. Vergütung des Vorstands

Während des abgelaufenen Jahres wurden die Geschäfte der BA durch Herrn Frank-J. Weise (Vorstandsvorsitzender), Herrn Heinrich Alt (Vorstandsmitglied) und Herrn Raimund Becker (Vorstandsmitglied) geführt. Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Jahr 2010 insgesamt auf 715.000 Euro.

4.2 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten keine Vergütung. Die Bundesagentur erstattet den Mitgliedern und den Stellvertretern ihre baren Auslagen und gewährt eine Entschädigung in Höhe von 26 Euro pro Sitzungstag (§ 376 SGB III).

5. Rechnungsprüfung

Für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, sowie die sonstige Haushaltswirtschaft der BA, gelten die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sinngemäß. Die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft des Bundes sind zu beachten (§ 77a SGB IV). Die Jahresrechnung der BA wird durch den Bundesrechnungshof geprüft.

Vorstand – Mitglieder

Frank-J. Weise

Vorsitzender des Vorstands

(im Amt seit 19. Februar 2004; Mitglied des Vorstands seit 29. April 2002)

Heinrich Alt

Mitglied des Vorstands

(im Amt seit 26. April 2002)

Raimund Becker

Mitglied des Vorstands

(im Amt seit 19. Februar 2004)

Verwaltungsrat – Mitglieder

(Stand: Februar 2011)

■ Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Mitglieder

Dr. Wilhelm Adamy
Deutscher Gewerkschaftsbund

Michaela Rosenberger
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Egbert Biermann
Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Dietmar Schäfers
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Annelie Buntenbach
Deutscher Gewerkschaftsbund
(Stellvertretende Vorsitzende bis 30. Juni 2011)

Dr. Hans-Jürgen Urban
Industriegewerkschaft Metall

Isolde Kunkel-Weber
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Stellvertreter

Elke Hannack
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Dr. Stephanie Odenwald
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Dr. Stefanie Janczyk
Industriegewerkschaft Metall

Uwe Polkaehn
Deutscher Gewerkschaftsbund

Stefan Körzell
Deutscher Gewerkschaftsbund

■ Gruppe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Bertram Brossardt

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Walter Huber

Siemens AG

Peter Clever

Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände
(Vorsitzender bis 30. Juni 2011)

Holger Schwannecke

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Gerhard Handke

Bundesverband Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.

Dr. Jürgen Wuttke

Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

Ingrid Hofmann

Bundesverband Zeitarbeit Personal-
Dienstleistungen e.V.

Wolfgang Bartel

Arbeitgeberverband Gesamtmetall

Gabriele M. Walther

Allianz Deutscher Produzenten
Film & Fernsehen e.V.

Valerie Holsboer

Bundesverband der Systemgastronomie e.V.

Alexander Wilhelm

Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

Dr. Lutz Mackebrandt

Bundesverband der freien Berufe

Mitglieder

Stellvertreter

■ Gruppe der öffentlichen Körperschaften

Mitglieder

Dr. Bettina Bonde

Ministerium für Arbeit, Soziales und
Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Thomas Pleye

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des
Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Thomas Gerhardt

Bundesministerium der Finanzen

Prof. Eberhard Trumpp

Landkreistag Baden-Württemberg

Christoph Habermann

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Eva Maria Welskop-Deffaa

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Dr. Elisabeth Neifer-Porsch

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stellvertreter

Verena Göppert

Deutscher Städtetag

Kerstin Liebich

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales Berlin

Dr. Alexander Groß

Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie

Christiane Voß-Gundlach

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Martin Karren

Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention,
Soziales und Sport des Saarlandes

Übersicht des BA-Haushaltes (Beitragshaushalt)

Beträge in Mrd. Euro

	Ist 2009	Ist 2010	Delta
Einnahmen	34,25	37,07	2,82
dar. Beitragseinnahmen	22,05	22,61	0,57
Beteiligung des Bundes an der Arbeitsförderung	7,78	7,93	0,15
Ausgaben	48,06	45,21	-2,84
dar. Eingliederungstitel	3,63	2,89	-0,74
Weitere Leistungen der Aktiven Arbeitsförderung	13,18	12,09	-1,09
dar. konjunkturelles Kurzarbeitergeld	4,57	3,06	-1,51
Gründungszuschüsse	1,58	1,87	0,29
Arbeitslosengeld I	17,29	16,60	-0,69
Insolvenzgeld	1,62	0,74	-0,88
Eingliederungsbeitrag an den Bund	4,87	5,26	0,39
Verwaltung inkl. Einzugskostenvergütung und SGB II – Aufgaben	7,30	7,44	0,14
Saldo des BA-Haushaltes	-13,80	-8,14	5,66

Rundungsdifferenzen möglich

Finanzen der Grundsicherung (durch BA verausgabt)

Beträge in Mrd. Euro; ohne Ausgaben der zugelassenen kommunalen Träger

	Ist 2009	Ist 2010	Delta
Ausgaben			
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	19,54	19,46	-0,08
Kommunale Leistungen	11,92	12,00	0,08
dar. Kosten der Unterkunft	11,56	11,66	0,10
Eingliederungsleistungen	5,03	4,98	-0,05
dar. Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II)	0,46	0,47	0,01
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	0,05	0,10	0,05
Beschäftigungspakte für Ältere	0,12	0,18	0,06
Verwaltungskostenerstattung des Bundes	3,69	3,84	0,15

Rundungsdifferenzen möglich

Eckdaten zum Arbeitsmarkt

	2009			2010		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Bevölkerung 15 - 64 Jahre ¹	54.103.000	26.795.000	27.308.000	-	-	-
Erwerbstätige ²	40.271.000	-	-	-	-	-
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³	27.380.096	12.550.823	14.829.273	27.710.487	12.734.894	14.975.593
Arbeitslose	3.423.283	1.555.507	1.867.774	3.244.470	1.481.344	1.763.126
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen) in %	8,2	7,9	8,4	7,7	7,5	7,9

¹ Regionale Abgrenzung nach dem Wohnortprinzip in Deutschland; vorläufige Ergebnisse; jeweils Ende Dezember, Quelle: Statistisches Bundesamt

² Regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip in Deutschland (Inländerkonzept); vorläufige Ergebnisse; jeweils Ende Dezember, Quelle: Statistisches Bundesamt

³ Jeweils Ende Juni; Daten ab 2008 vorläufig, regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip

Arbeitslosigkeit

	2009			2010		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Arbeitsuchende (Jahresdurchschnitt)	5.965.084	2.773.505	3.191.572	5.766.007	2.682.840	3.083.167
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	3.423.283	1.555.507	1.867.774	3.244.470	1.481.344	1.763.126
dar. ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkT)	3.139.846	1.415.284	1.724.562	2.969.646	1.346.226	1.623.420
dar. Langzeitarbeitslose ¹	932.733	475.008	457.725	939.559	454.605	484.954
arbeitslose Alleinerziehende ¹	279.373	256.951	22.422	264.177	242.902	21.274
arbeitslose Berufsrückkehrende ¹	92.395	90.959	1.435	78.580	77.260	1.320
Zugänge Arbeitslose (Jahressumme)	9.250.085	3.962.748	5.287.323	9.194.163	3.984.973	5.209.179
dar. aus Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt	3.448.838	1.240.644	2.208.192	3.136.600	1.162.330	1.974.268
Abgänge Arbeitslose	9.022.042	3.948.589	5.073.446	9.399.835	4.049.249	5.350.586
dar. in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt	2.640.174	1.012.553	1.627.621	2.937.002	1.075.171	1.861.831

¹ Für diese Merkmale können aus verarbeitungstechnischen Gründen die von den zkT gelieferten Daten noch nicht berücksichtigt werden

Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

	2009			2010		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Erwerbstätige ¹	40.271.000	–	–	–	–	–
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²	27.380.096	12.550.823	14.829.273	27.710.487	12.734.894	14.975.593
dar. Vollzeit	22.165.271	13.959.646	8.205.625	22.306.043	14.052.339	8.253.704
Geringfügig entlohnt Beschäftigte ²	7.191.748	2.593.049	4.598.699	7.274.398	2.658.658	4.615.740
davon ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.931.783	1.637.616	3.294.167	4.916.487	1.656.334	3.260.153
Selbständige ¹	1.859.000	448.000	1.411.000	–	–	–
Kurzarbeiter (§ 170 SGB III) ³	1.078.367	234.567	843.800	476.707	–	–

¹ Regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip in Deutschland (Inländerkonzept); vorläufige Ergebnisse; jeweils Ende Dezember, Quelle: Statistisches Bundesamt

² Jeweils Ende Juni; Daten ab 2008 vorläufig, regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip

³ Jahresdurchschnitt 2010 berechnet sich aus den endgültigen Monatswerten Januar bis Juni 2010 und den hochgerechneten Werten von Juli bis Oktober 2010; eine Differenzierung nach dem Geschlecht ist für die hochgerechneten Daten nicht möglich

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen (WZ 08)

	2009 ¹			2010 ¹		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Insgesamt	27.380.096	12.550.823	14.829.273	27.710.487	12.734.894	14.975.593
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	218.551	71.456	147.095	220.759	71.598	149.161
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	550.909	106.691	444.218	553.052	109.223	443.829
Verarbeitendes Gewerbe	6.369.407	1.601.064	4.768.343	6.256.234	1.579.316	4.676.918
Baugewerbe	1.572.227	203.739	1.368.488	1.605.110	206.127	1.398.983
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	4.022.492	2.085.357	1.937.135	4.003.013	2.077.231	1.925.782
Verkehr und Lagerei	1.399.775	356.546	1.043.229	1.407.546	353.218	1.054.328
Gastgewerbe	828.441	477.800	350.641	846.373	486.410	359.963
Information und Kommunikation	827.947	296.833	531.114	823.763	292.845	530.918
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	1.003.335	562.544	440.791	998.424	560.866	437.558
Wirtschaftliche Dienstleistungen	3.379.969	1.643.952	1.736.017	3.620.704	1.714.123	1.906.581
dar. Arbeitnehmerüberlassung	530.599	164.554	366.045	706.631	205.220	501.411
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	1.692.298	1.036.603	655.695	1.703.825	1.051.460	652.365
Erziehung und Unterricht	1.071.282	716.504	354.778	1.096.728	735.177	361.551
Gesundheits- und Sozialwesen	3.360.626	2.696.085	664.541	3.479.107	2.790.568	688.539
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	1.079.616	694.359	385.257	1.092.354	705.380	386.974

¹ Stand 30. Juni (Daten ab 2008 vorläufig), regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip

Gemeldete Arbeitsstellen

	2009	2010
Gemeldete Arbeitsstellen Bestand ¹	300.516	359.038
davon unbefristet	72.367	88.137
befristet	228.148	270.902
dar. Vollzeit	230.401	280.089
Teilzeit	60.855	67.990
Gemeldete Arbeitsstellen Zugang ²	1.618.252	2.017.216
Gemeldete Arbeitsstellen Abgang ²	1.662.082	1.914.799
Abgeschlossene Vakanzdauer in Tagen ¹	61,7	55,6
Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot ³	832.000	986.000

¹ Jahresdurchschnitt

² Jahressumme

³ Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, III. Quartal 2009/2010

Leistungen zur Sozialen Sicherung

	2009			2010 ⁴		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Leistungsempfänger insgesamt¹	5.926.267	3.136.758	2.789.511	5.963.862	3.122.695	2.841.167
dar. arbeitslos ¹	3.012.275	1.541.470	1.470.803	2.990.912	1.505.072	1.485.840
Leistungsempfänger SGB III (Arbeitslosengeld I)	1.140.982	681.226	459.757	1.022.775 ⁵	614.534 ⁶	442.658 ⁶
dar. arbeitslos	967.302	585.348	381.954	906.658 ⁶	532.139 ⁶	374.520 ⁶
Leistungsempfänger SGB II	6.725.152	3.390.672	3.334.481	6.719.086 ⁷	3.402.192	3.381.364
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	4.907.759	2.505.230	2.402.529	4.899.442 ⁷	2.515.968	2.453.086
dar. arbeitslose eHb	2.143.255	995.254	1.148.000	2.131.339	975.580	1.155.759
erwerbstätige eHb insgesamt	1.324.809	726.603	598.206	1.380.544	749.568	630.975
dar. ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	481.781	289.192	192.590	507.685 ⁸	301.044 ⁸	206.641 ⁸
Hilfequote (SGB II-Quote) in % ²	10,4	10,6	10,1	10,4 ⁷	10,6	10,3
Hilfequote (eHb-Quote) in % ³	9,1	9,4	8,8	9,1 ⁷	9,4	9,0
Bedarfsgemeinschaften (BG)	3.558.562			3.585.862 ⁷		
davon Single-BG	1.827.917			1.893.695		
Alleinerziehenden-BG	644.384			642.798		
BG Paare ohne Kinder	439.536			437.051		
BG Paare mit Kindern	555.458			560.874		

¹ Erwerbsfähige Personen abzüglich der Parallelbezieher

² Hilfebedürftige Personen nach dem SGB II bezogen auf die Bevölkerung unter 65 Jahren (Stand: 31. Dezember 2009), Quelle: Statistisches Bundesamt

³ Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen nach dem SGB II bezogen auf die Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren (Stand: 31. Dezember 2009), Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴ Vorläufiger Jahresdurchschnitt für die Monate Januar bis August 2010

⁵ Jahresdurchschnitt enthält endgültige Daten von Januar bis Oktober 2010 und vorläufig hochgerechnete für November und Dezember 2010

⁶ Vorläufiger Jahresdurchschnitt für die Monate Januar bis Oktober 2010

⁷ Jahresdurchschnitt enthält endgültige Daten von Januar bis September 2010 und vorläufig hochgerechnete für Oktober bis Dezember 2010

⁸ Vorläufiger Jahresdurchschnitt für die Monate Januar bis Mai 2010

Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente (inkl. zKT)

Personen im Bestand

Jahresdurchschnitte

Datenstand: Dezember 2010

	2009			2010		
	Insgesamt	Frauen in %	Männer in %	Insgesamt*	Frauen in %**	Männer in %**
Summe der Instrumente¹	1.681.771	41,8	58,1	1.552.235	40,9	59,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen	254.126	47,4	52,6	225.891	44,3	55,7
dar. Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	131.760	45,0	55,0	223.542	44,3	55,7
Qualifizierung	263.686	44,2	55,8	215.769	45,3	54,7
dar. Berufliche Weiterbildung (FbW)	198.104	45,3	54,7	189.528	47,0	53,0
dar. FbW während Kurzarbeit ²	3.701	23,0	77,0	1.373	18,0	82,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	17.620	38,7	61,3	17.448	38,7	61,3
ESF-Qualifizierungen während Kurzarbeit ²	9.370	17,1	82,9	7.124	16,9	83,1
Förderung der Berufsausbildung¹	356.349	39,3	60,7	372.466	39,5	60,5
dar. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	67.600	42,2	57,8	65.311	41,3	58,7
Berufsausbildung Benachteiligter ²	131.367	35,8	64,2	123.547	35,7	64,3
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	371.393	39,0	61,0	365.597	37,0	63,0
dar. Förderung abhängiger Beschäftigung	226.349	39,6	60,4	211.395	37,8	62,2
dar. Eingliederungszuschüsse	136.259	40,8	59,1	122.201	37,7	62,3
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	35.216	35,8	64,2	35.080	36,8	63,2
Förderung der Selbständigkeit	145.044	38,0	62,0	154.202	35,9	64,1
dar. Gründungszuschuss	126.239	37,1	62,9	143.559	35,7	64,3
Einstiegsgeld – Variante: Selbständigkeit	12.216	38,7	61,3	10.643	38,4	61,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	338.300	41,3	58,7	311.476	41,1	58,9
dar. Arbeitsgelegenheiten	322.018	41,2	58,8	308.631	41,0	59,0
dar. Variante Mehraufwand	279.251	41,3	58,7	261.923	41,0	59,0
Sonstiges	97.916	43,1	56,8	61.038	42,6	57,4
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	29.348	41,0	59,0	27.855	41,0	59,0

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

* Vorläufige hochgerechnete Daten

** Vorläufige nicht hochgerechnete Daten (die Anteile werden auf der Datenbasis der vorläufigen, nicht hochgerechneten Daten berechnet)

¹ Ohne Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

² Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich

Ausbildungsmarkt

	2009			2010		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Gemeldete Bewerber ¹	555.460	296.298	259.162	552.168	301.534	250.634
unversorgte Bewerber zum 30. September	15.679	8.453	7.226	12.255	6.637	5.618
Gemeldete Ausbildungsstellen ¹	475.391	-	-	483.519	-	-
davon betriebliche	408.439	-	-	425.633	-	-
außerbetriebliche	66.952	-	-	57.886	-	-
unbesetzte Ausbildungsstellen zum 30. September	17.255	-	-	19.605	-	-
Bewerber je Ausbildungsstelle insgesamt	1,2	-	-	1,1	-	-
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge ²	564.307			560.073		

¹ Jeweils Oktober bis September

² Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2010



